

1914.7807

Der Proletarier

Organ
des Verbandes der Fabrikarbeiter
Deutschlands



Dreiundzwanzigster Jahrgang

1914

Verlag von August Geyer, Hannover + Druck von E. A. H. Meißner & Co., Hannover.

7 10. 1-52. 10. 10. 10.

P.

Dänemark: Fabrikgesetzgebung 94
Danzig: Sozialbeitrag 58
Unternehmerterror 111
Wirtschaftliche Lage der chemischen Arbeiter 111
Darmstadt: Firma Röhm u. Haas, Mißstände 51
Wettbewerbseinschränkung 51, 57
Geschäftsergebnisse der Delfabrik Groß-Gerau 176
Jahresbericht 57
Streik in der Papierfabrik Heil Söhne 186
Delmenhorst: Geschäftsergebnisse der Untermaße 68, 124
Geschäftsergebnisse der Hanfa 68, 124
Schlüsselmarke 68, 124
Jahresbericht der Zählstelle 40
Kriegsfolgen in der Zählstelle 230
Kriegsfürsorge der Unternehmer 230, 234
Lohnbewegung in den Margarinewerken 88
Der Freiheit Web 62
Dessau: Tapetenfabrik Schüy 3
Diagramme 63
Dividendenrücklagen von Reihheim 89
Döbeln: Geschäftsergebnisse der Holzpappenfabrik Limmerich-Steina 108
Dömitz: Geschäftsergebnisse der Sprengstoffwerke Mahlen u. Ko. 137
Dortmund: Unternehmerkriegshilfe 220
Dresden: Doppelte Ausbeutung durch Wollereibefiger 115
Gegen das Verarmungsrecht 160
Gelbe bei Heyden in Radebeul 175
Gelbe Zementarbeiter 95
Geschäftsergebnisse der Chemischen Fabrik Heyden 131
Geschäftsergebnisse der Chromopapierfabrik Krause u. Baumann 67
Geschäftsergebnisse der Dresdner Bau-Gesellschaft 106
Geschäftsergebnisse bei Gehe u. Ko. 105
Geschäftsergebnisse der Vingerer Werke 131
Geschäftsergebnisse der Mimosia 67
Geschäftsergebnisse der Vereinigt. Fabriken photographischer Papiere 96
Geschäftsergebnisse der Zellstoffindustrie-Altengeellschaft 198
Zit der Ziegelmeister Unternehmer oder Betriebsangestellter? 121
Kapitalismoral 117, 131
Konferenzbericht Sachs u. Flöbner 192
Krankenfassenwahl b. Heyden-Radebeul 35, 105
Krieg und Arbeitslosigkeit 206
Kriegsldhne 216, 236
Mißstände bei Mierich in Rodrig 199
Mißstände in Ziegeleien 168, 182
Polizeiverordnung für Ziegeleien 199
Tödlcher Unfall in der Tödelchen Papierfabrik 188
Unfälle bei Heyden-Radebeul 59, 123
Duisburg: Kriegsldhne 232
Sozialbeitrag 78
Düngerfabriken: Düngerkrautübergütung 73
Krieg und Arbeitslosigkeit 208
Scheidemannellungen 5
Unfälle, Allgemeine 59
Unfallverhütungsvorrichtungen beim Abbau von Materialien 59
Düren: Explosion in der Sprengstofffabrik 137
Grupplicher Verband und Herr Hoersch 71
Terrorismus in der Papierindustrie 22
Tödlcher Unfall in der Papierfabrik Hammersdorf 22
Düsseldorf: Ausperrung in der Papierfabrik Hermes 238
Boyllottandrohung als Erpressung 124
Geschäftsergebnisse der chem. Fabrik für Huttenprodukte 199
Geschäftsergebnisse der Papierfabrik Reisholz 108
Geschäftsergebnisse d. Tonwarenfabrik 9, 118
Gummifabrik Pahl, Mißstände 64
Kriegsldhne 216
Kriegswirungen auf die Zählstelle 216
Papierfabrik Bagel in Ratingen 9, 96
Tapetenfabrikum Schreyder beurteilt 108
Thompsons Seifenpulverfabrik, Tarifvertrag 128
Tödlcher Unfall in der Papierfabrik Hermes 191

Ebersdorf: Mißstände in der Schieferindustrie 116, 169
Eilenburg: Kampeniontierungskampf A. Fejendach 162
Mißstände in Ziegeleien 163, 182
Eisenach: Geschäftsergebnisse der Ziegelei-A.G. 175
Eibing: Mißstände in Ziegeleien 182
Jahresbericht 109
Emsbarn: Sozialbeitrag 72
Unfall bei Karpiens 80
England: Arbeitslosenversicherung 84
Das britische Arbeiterversicherungs-gesetz in der Praxis 55
Neue Kampfmittel der Papierarbeiter 42
Nachstand der Gewerkschaften 115
Zusammenfassung der ungelerten Arbeiter 185
Euphrat: ... 2
Euras: ... 168, 182
Tödlcher Unfall in den Saftlenderischen Ziegeleien 121
Effen: Geschäftsergebnisse der Firma Goldschmidt 105
Goldschmidt gegen das Wahlrecht 23
Unternehmerhilfe während des Krieges 220
Erlangen: Allgemeine 16
Erlang: Sozialbeitrag 116
Tödlcher Unfall in der Papierfabrik Gejme 42

Fabrikarbeiterverband: Ausperrungen 1913 102
Bauarbeiter und Erwerbslosenunterstützung 72
Diagramme 63
Einnahmen 1913 113
Ein- und Austritte 1913 113
Familienunterstützung aufgehoben 225
Finanzweisen 1913 113
Jahrbuch 1913 170
Internationaler Bericht 14, 25, 32
Krieg und Unterstüpfungseinrichtungen 195, 204, 209, 225
Kriegswirungen auf untern Verband 203, 205, 209, 212, 214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 230, 232, 234, 236, 237
Leitens Erklärung 183
Lohnbewegungen 1913 überhaupt 93
Lohnbewegungen nach Gauen 93
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung 93
Lohnklassen im Jahre 1913 113
Mitgliederbewegung seit 1890 63
Mitgliederzahl nach Quartalen 113
Politischerklärung, Dokument 157
Politischerklärung aufgehoben 214, 223
Staatenentwurf 97
Staatenentwurf, Diskussion 102, 115, 120
Streiks und Ausperrungen 1913 107
Streiks, Ausperrungen und deren Ergebnis 102
Tarifverträge 1913 107
Unterstützung für Ausgesteuerte und Arbeitslose 209
Unterstützungsausgaben 1913 113
Verbandsjahr 1913 113
Verbandstag, Anträge 129
Verbandstag, Ausschreiben 72
Verbandstag, Diskussion 120, 134, 140, 146, 147, 152, 158, 166
Verbandstagsbeschlüsse 177
Verbandstagsnummer 163
Verbandstagsprotokoll 192, 208
Verbandstag und Gewerkschaftslogreß 177
Verbandstag, Von Dresden bis Stuttgart 157
Verbandstag, Wahlweiseinteilung 75, 84
Verbandstag, Wahlresultat 142
Wahl von zwei Hilfsarbeitern 128
Wirtschaftslegung der europäischen Staaten 93
Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer 202
Farbe und Laß, zum Vurgrieden 227
Febernindustrie und Gesetzgebung 45
Feinwarenindustrie, siehe Seifenindustrie!
Feuilleton: Das Dividendenrücklagen 89
Der Freiheit Lied 62
Im Herzen von Schwaben 164
Finnland: Streik in den Säewerken 96
Fischindustrie: Arbeitsverhältnisse in Schlutup 39
Geschäftsergebnisse 68
Löhne in der Krabbenschälerei 77, 116, 122
Flensburg: Ausländerbehandlung in Ziegeleien 175
Ziegeleiarbeiter 156, 175
Forschheim: Papierarbeiterelend 148
Fortschrittsschule im Dienste der Unternehmer 150
Franken: Neubildung der Zählstelle 232
Frankenthal: Geschäftsergebnisse der Schamotte- und Tonwerke in Grünstadt 156
Geschäftsergebnisse der Ruderfabrik 68
Kantinenweien in Ziegel in 150
Mißstände bei K. Füssen in Grünstadt 12
Mißstände in der Steingutfabrik in Grünstadt 12
Mißstände in der Tongrube Ffelen in Heitenleidelheim 12
Mißstände in Ziegeleien 168
Steingutfabrik Neuteinungen 12
Unternehmerhilfe während des Krieges 206
Frankfurt a. M.: Elektron-Griesheim, Behandlung aller Arbeiter 137
Elektron-Griesheim, Fr. Weissenberger 73, 92
Elektron-Griesheim, Unfälle 155, 161, 193
Gelbe Betrüger in der Elektron 18
Geschäftsergebnisse der Frankfurter Abbestwerke 124
Geschäftsergebnisse der Gold- und Silber-schneidmannt 143
Geschäftsergebnisse der Gummifabrik Michelin 68
Geschäftsergebnisse der Gummifabrik Peter 60
Geschäftsergebnisse der Verein. Gummifabrik Berlin-Frankfurt 68, 109
Geschäftsergebnisse der Margarine-Gesellschaft 160
Krieg und Arbeitslosigkeit 206
Mißstände in Ziegeleien 168
Streik in der Friedrichsdorfer Muffelfabrik 90
Streik in der Köpfigen Farbenfabrik in Rußland 53
Streik in den Taunus-Quarzitwerken 192
Unstimmigkeiten in der Mitteldeutschen Gummimwarenfabrik 132
Frankfurt a. d. Ober: Geschäftsergebnisse der Stärkewerkefabrik 68
Sozialbeitrag 22
Mißstände in Ziegeleien 167, 182
Frankreich: Fabrikgesetzgebung 94
Franzosen, verlorleben, verlorleben 8
Freiberg i. S.: Gelbe bei Schüppan 154
Geschäftsergebnisse der Papierfabrik in Weissenborn 67
Qualitätsgegner Schüppan 23, 154
Freiheit der Arbeit 189
Freiwaldau: Geschäftsergebnisse der Aktien-ziegelei Sturm 42, 106
Friedland i. West: Mißstände in Ziegeleien 182
Gulba: Geschäftsergebnisse der Gummiverke 100
Häuf i. B.: Lohnbewegung bei der Firma Schüy 174
Lohnbewegung bei Schüpper 174
Lohnbewegung in den Ziegeleien 109, 174
Mißstände in Ziegeleien 168, 182
Streik in den Ziegeleien 123, 160
Tarifvertrag für die Sandsteingruben 109

Gau 4: Zählstellenleiterkonferenz 83
Gau 5: Bericht aus den östlichen Provinzen 234
Gau 6: Bericht aus Schlesien (Kriegszeit) 211
Wahlverfahren 44
Gau 7: Zie-lehrverfahren 112
Gau 9: Gewerkschaft, Einberufung 198
Gau 10: Fortschrittlicher Gewerkschaftler 214
Gau 12: Berichtigung 142
Jahresbericht 83
Gau 14: Zählstellenleiter-Konferenz 57
Gau 15: Ziegeleikonferenzen 131
Gau 1: Zählstellenleiterkonferenz 83
Gau 2: Bericht aus den östlichen Provinzen 234
Gau 3: Bericht aus Schlesien (Kriegszeit) 211
Wahlverfahren 44
Gau 7: Zie-lehrverfahren 112
Gau 9: Gewerkschaft, Einberufung 198
Gau 10: Fortschrittlicher Gewerkschaftler 214
Gau 12: Berichtigung 142
Jahresbericht 83
Gau 14: Zählstellenleiter-Konferenz 57
Gau 15: Ziegeleikonferenzen 131

Gebel, Albert, tot 136
Geburtenrückgang und Gesetzgebung 39
Gebichte: Der Friebe 237
Die Armut sonst und jetzt 165
Die Vielen 168
Matengoden 101
Mant ihr 15
Nierwunder 87
Pflingsten 133
Sie lösen 163
Trommelschlag 164
Unternehmerlehre 170
Geistliche: Ein Bischof wegen Verleumdung bestraft 110
Terrorismus im Reichstuhf 110
Vermond des Bischofs Kopp 110
Gelbe: Abzug der Beiträge vom Lohn 47
Agitationsmethode 35
Behandlung der Gelben 15
Die Proletarierkrankheit 142
Dr. Weissenberger 73
Dreißig Silberlinge 138, 156
Ein lichter Moment 109
Erfolge in Bitterfeld 47
Gelbe als Unternehmer 24
Gelbe gemäßigelt 71
Gelbe Spaltung 92
Gelber Tag in Saarbräun 148
Gelber Terror und Wertmeister 184
Geschäftliches 124
Lohnbewegungen 156
Mitgliederzunahme rückwärts 73
Moralische Qualität 136, 170
Politik 148, 196
Singerheim über die Gelben (unter Tarifverträge) 50
Stedbriefe gegen Arbeiter 148
Unterachlaunnen 18
Urteil eines Obergelben über die Gelben 138
Werkerte und ungelerte Arbeiter 189
Werkelichen: Geschäftsergebnisse der Akt.Ges. für chemische Industrie 65
Gemeindearbeiter-Verbandstag 154
Generalkommission: Aufruf betreffend Arbeitslosenfürsorge 238
Aufruf nach der Kriegserklärung 201
Bericht für das Jahr 1913 125
Vormwärts-Polemik 235
Gerbstoffwerke, Geschäftsergebnisse 65, 105
Gesellschaft für soziale Reform, Generalversammlung 126
Gewalt geht vor Recht 64
Gewerbegerichte: Deutsche Arbeitgeberzeitung 69
Von der Praxis der Gewerbegerichte 69
Gewerbetrankeiten, siehe Berufstrankheiten!
Gewerkschaften, freie: Banderverkehr 4
Bericht der Generalkommission für 1913 125, 219
Bewertung während des Krieges 221, 233
Freie Gewerkschaften 1913 219, 221
Internationale im Jahre 1912 88
Konferenz der Verbandsvorstände 34
Krie- und Gewerkschaften 235
Maileier 34
Politische Vereine? 2
Tarifverträge, amtliche Statistik 25
Unterrichtskurie 34
Unterstützungseinrichtungen während des Krieges 207, 213, 216, 217
Gewerkschaftsstatelle: Jahresbericht für 1913 184
Revolution des Gewerkschaftslogreßes 172
Gewerkschaftslogreß: Bekanntmachung der Tagung 4
Diskussion 134, 146, 152
Erklärung unserer Delegierten 163, 172
Kritische Betrachtungen 133, 151
Resolutionen 171, 173
Ta esordnung 84, 133
Vor neuen Aufgaben (Bericht) 163
Wahlresultat 130, 136
Gießen: Mißstände bei Poppe u. Ko. 132, 150
Niedrige Löhne 116
Gipswerke, Löhne 153
Glauchau: Explosion eines Wasserdampfessels 73
Gold- und Silberseide-Industrie, Geschäftsergebnisse 143
Göppingen: Arbeiteranwerbungen nach Ungarn 57
Unfälle in der Papierfabrik Salach 15
Kriegsfolgen für die Zählstelle 208, 224, 238
Kriegsldhne 182
Krieg und Unternehmerhilfe 206, 208
Statistische Erhebungen in der Delindustrie 36
Tödlcher Unfall in den vereint. Garburger Delfabriken 67
Wohlfahrtschwindel bei Traun u. Söhne 132
Gammophon, siehe Schallplatten!
Granau: Geschäftsergebnisse der Zementfabrik 42, 79
Tödlcher Unfall in der Zementfabrik 36
Greiz: Mißstände bei der Firma Günster 95
Wohnungsbeiderung bei Günther 15
Grenzreit: Fawarbeiter in Nürnberg 194
Konferenz der Verbandsvorstände 34
Leipn zur Betriebsorganisation! 178, 179
Probe auf Gyrmpel 200
Resolution des Gewerkschaftslogreßes 171
Griechenlands Fabrikgesetzgebung 94
Grinna: Tödlcher Unfall bei Schroeder in Golzen 67
Gronau: Geschäftsergebnisse der Papierfabrik 89
Großbritanniens Fabrikgesetzgebung 94
Großenhain: Mißstände in Ziegeleien 168
Sozialbeitrag 148
Grünberg in Söhl: Krampfer Papierfabrik 82
Preislauf der Ziegeleien 42
Guben: Rückgang des Arbeiterlohnes 61
Mißstände in Ziegeleien 182
Gummifabrik: Behandlung der Arbeiterchaft 150
Berufstrankheiten 86, 169
Hiekrankungen 46
Continental-Hannover und olympische Spiele 45
Gelbe Antation 86
Gelbe Harmonie 132
Gelbe Sazungen 90
Geschäftsergebnisse 60, 68, 86, 100, 109, 124
Gesetzgebung für die mediz. Chirurgie 39, 45
Gold aus Gummi 68
Konferenz der Hartgummidrehler 9
Krieg und Arbeitslosigkeit 206, 208
Krieg und Unternehmerhilfe 210, 219, 234
Löhne in Garburg 86, 90, 106
Regeler u. Ko. in Konkurs 71
Untermerer Wettbewerb 27
Unstimmigkeiten in der Mitteldeutschen Gummimwarenfabrik 132
Wohlfahrtschwindel 132

Hagen i. B.: Explosion in den Westdeutschen Sprengstoffwerken 1
Geschäftsergebnisse der Sprengstoff-A.G. 1
Hainichen i. S.: Gründung der Zählstelle 1
Halberstadt: Mißstände in Ziegeleien 1
Halle: Ein buntendes Torado 1
Geschäftsergebnisse der Ammendorfer Papierfabrik 108
Geschäftsergebnisse der Erölmwiger Papierfabrik 1
Geschäftsergebnisse der Niebedischen Montanwerke 1
Geschäftsergebnisse der Zementfabrik Granau 42
Kriegsldhne 2
Krieg und Unternehmerhilfe 206, 232
Lohnhöhung in der Ammendorfer Papierfabrik 1
Mißstände in Ziegeleien 182, 188
Moralische Qualität der Gelben 138
Prägelnde Beamte in der Ammendorfer Papierfabrik 1
Tödlcher Unfall bei Guth u. Richter 4
Unfälle in der Erölmwiger Papierfabrik 3
Vörlig an Halle angegeschlossen 10
Hamburg: Altonaer Pergament- und Papierstoffwerke 1
Ausperrung in den Pergament- und Papierstoffwerken 7
Bohlott als Erpressung 109, 124, 177
Gemäßigelt Gelbe 7
Geschäftsergebnisse der A.-G. vorm. Alfred Nobel 12
der Anglo-Guanowerte 12
der chemischen Fabrik Heß u. Sthamer 12
der Guanowerte Continental 10
der Guanowerte Merf 105, 12
der Gummifabrik Calmon 68, 10
der Gummifabriken Neuport-Hamburg 6
der Karbonit-Sprengstoffwerke 12
der Kosmos 13
der Salpeterwerke 19
Kriegsldhne 22
Krieg und Unternehmerhilfe 210, 220, 222
Kriegswirungen auf die Zählstelle 222
Margarinefabrik Heermann 1
Mißstände bei Althed Calmon 10
Zapetenfabrik Pania, Differenzen 18
Hanau: Geschäftsergebnisse der Kunstoffefabrik 10
Unternehmerhilfe während des Krieges 22
Hannover: Berufstrankheiten der Gummiarbeiter 16
Continental und Bleierkrankungen 4
Continental und olympische Spiele 4
Gelbe Erfolge 13
Geschäftsergebnisse der A.-G. Gesteiff 8
der Aliphaltgesellschaft 8
der Continental 10
der Eggellor 68, 86, 106
der Hadthal-Draht- und Kabelwerke 10
der Hannob. Aktien-gummimwarenfabrik 68, 109
der Hannob. Portland-zementfabrik 4
der Wiesburger Zementfabrik Germania 4
Kantinenweien in Ziegeleien 156
Krieg und Unternehmerhilfe 213
Mißstände in Ziegeleien 168, 182, 188
Urteil eines Obergelben über die Gelben 138
Wahrheitsliebe der Zentrumschriften 8
Zementpreise 80
Harburg: Explosion bei Thörl 73
Gelbe Agitation 86
Geschäftsergebnisse der Gummifabrik Harburg-Wien 68
Gummifabrik im Jahre 1913 86, 90
Kriegsfolgen für die Zählstelle 208, 224, 238
Kriegsldhne 182
Krieg und Unternehmerhilfe 206, 208
Statistische Erhebungen in der Delindustrie 36
Tödlcher Unfall in den vereint. Garburger Delfabriken 67
Wohlfahrtschwindel bei Traun u. Söhne 132
Hartsteinwerke: Krieg und Arbeitslosigkeit 118
Unfall 118
Harzwanderer: Aufskurtz Neuwert 182
Heegermühle: Mißstände in Ziegeleien 188
Heidelberg: Geschäftsergebnisse der Tapetenfabrik Dammthal 108
Geschäftsergebnisse der Tonwarenindustrie Wiesloch 108
Geschäftsergebnisse der Zementfabrik 79
Terrorismus in Dammthal 96
Tödlcher Unfall in der Zementfabrik 54
Heidingsfeld: Sozialbeitrag 64
Heilbronn: Geschäftsergebnisse der Papierfabrik Schaeufflen 108
Geschäftsergebnisse der Ziegelei Neckargartach 175
Tarifabschluss in der Delfabrik 198
Tödlcher Unfall in der Delfabrik 90
Vorlicht, Papierarbeiter 148
Helmstedt: Sozialbeitrag 53
Hemmoor: Geschäftsergebnisse der Zementfabriken 66, 79
Hennigsdorf: Sozialbeitrag 136
Hildesheim: Geschäftsergebnisse der Gummifabrik 68
Jahresbericht der Zählstelle 48
Kriegsfolgen für die Zählstelle 214
Krieg und Unternehmerhilfe 214
Lohnbewegung in der Zuckerraffinerie 90
Mißstände in Ziegeleien 182
Hirschberg in Söhl: Mißstände in Ziegeleien 182
Unfall in der Jannowiger Papierfabrik 42
Hirsch-Wunderliche Gewerkschaften: Jahresbericht 192
Höchst: Farbwerke, 5 Vergiftungen auf einmal 100
Geschäftsergebnisse 117
Jubumanität 167
Kapitalistenfreunden und Arbeiterleiden 91
Kriegshilfe 212
Mißstände 111
Unfälle, allgemeine 41, 92, 100, 105, 131, 149, 187
Unfälle, tödlche 111
Verbrennung der Augen mit Natronlauge 59

Höchst: Farbwerke, Verbrennung durch Ueber- 86
- fochen 193
- Zweimillionenanleihe 33
- Koalitionsrechtsstreit 212
- Krieg und Arbeitslosigkeit 156
- Pflanz auf Ziegleragitation 33
- Stanniolfabrik Eppstein, Belohnung für 15, 33
- treue Dienste 39
- Stanniolfabrik Eppstein, Vohnerhöhung 57
Höllingen: Einer Gefahr entronnen 33
- Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 52
Hof i. B.: Anschluß von Wolschendorf und 96
- Oberhofen 16
- Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 132
- Geschäftsführer gesucht 9
Hoh-Gröden: Entscherte Schamottearbeiter 40
Holzarbeiter: Hartgummidrehler-Konferenz 150
- Kartellvertrag mit den Transportarbeitern 185
- Verhandlung 232
Holzverarbeitung: Geschäftsergebnisse 137
Homburg: Umstülpung der Zählstelle 73
Honningsen: Chemische Fabrik, Geschäftsergebnisse 212
- Chemische Fabrik, Löhne 91
- " " Mißstände 73, 91
- " " Rückwärtslosigkeit 110
- Sozialbeitrag 170

S.

Jahrbuch des Verbandes 28
Jena: Sozialbeitrag 142
Jüdesheim: Lohnbewegung in den Ziegeleien 164
Im Herzen von Schwaben 208
Imprägnieranstalten: Krieg und Arbeitslosigkeit 34
- Tarifverträge 22
- Unfälle 173
Industrieller Großbetrieb in den Vereinigten 170
Staaten 104, 128, 170
Internationale: Bericht der Fabrikarbeiter 14, 25, 32
- Englische Gewerkschaften 115
- Internat. Gewerkschaftsbewegung 1912 88
- Internat. Kongress für Gewerkschaften 34
- Italienische Gewerkschaften 135
Invalidenversicherung während des Krieges 206
Italien: Fabrikseheubung 94
- Gewerkschaften 1913 135
- Gewerkschafts-Zentrale gegen „deutsche 220
Barbareien“ 51, 64
Izbehe: Jahresbericht der Zählstelle 74
- Mißstände in der Zementfabrik Lägerdorf 205
Jugendliche Arbeiter: Krieg, Unternehmer und 205
Arbeitschutz

K.

Kabelwerke, Differenzen 103
Kalbe a. d. S.: Mißstände in Ziegeleien 168, 181
Kalender 1915, Bekanntmachungen 218, 224, 234
Kalt-Industrie: Das bedrohte Monopol 29
- Entwicklung im Jahre 1913 29
- Kriegslöhne 215
Kalkwerke: Kalkindustrie Sachsens 150
- Löhne 156
- Unfälle 74
Kamenz: Kantinenwesen in Ziegeleien 150
- Sozialbeitrag 4
Kampf ums Recht als moralische Pflicht 113
Kapitalistische und genossenschaftliche Produktion 120
Karlsruhe: Arbeiterlos 193
- Christliche Vetterbrüder 4
- Explosion in einer Papierfabrik 48
- Galizier bei Ludowicz in Fockgrim 118
- Geschäftsergebnisse der Vinoleumfabrik 124
- Magimiliansau 40
- Jahresbericht der Zählstelle 124
- Mißstände in Ziegeleien 168, 182
- Tödlicher Unfall in der Fabrik für Farb- 193
- und Gerbitstoffe 193
- Unfall in der chemischen Fabrik Kassel 57
- Unfall in einer Papierfabrik 168
- Ziegelei Wöhner 17
Kartelle, Syndikate, Trusts: Anilin Kongern 13
- Kartellfrage 19
- Margarinetrust 26, 106, 123, 141, 11
- Scheidmantel-Kongern 193
- Sprengstofftrust 18
- Stilllegung von Ziegeleien 36, 194
- Zement-Syndikat 194
- Berührung einer Zementfabrik 40
Kartoffelproduktion: Zahl der Betriebe und 3
Produktion 105
Kempten: Folgen der Händholzfleuer 108
- Geschäftsergebnisse der Papierfabrik Pegge 168
Klein: Mißstände in Ziegeleien 208
Kiel: Kriegslöhne für die Zählstelle 208
- Krieg und Unternehmerhilfe 141
- Tapetenruderband 115
Kinderarbeit im Thüringer Wald 116
Kinderarbeit in der Schieferindustrie 166
Kinder der Tuberkulösen 1
Klassenjustiz im Schwurgerichtssaal 106
Klinterfabriken: Geschäftsergebnisse 3
Kloster zum guten Hirten 74
Koalitionsrecht: Aufhebung durch Polizeiver- 21
- ordnung 21
- Ansnahmegeetze und für wen? 21
- Chemische Industrie 87
- Erdbeben 19
- Geschichtliches 4
- Hereingefallene Scharfmacher 19
- Gege gegen das Koalitionsrecht 24
- Keramische Industrie 19
- Koalitionsrechtsnummer 145
- Kulminationspunkt 21
- Papierindustrie 88
- Polizeiverordnungen 145
- Preussisches Herrenhaus 8, 20
- Professor Brentano 21, 25, 32, 38
- Reichstag, sozialdemokratische Anträge 174
- Schlichtung Ausnahmegeetze 145
- Schlichte Industrielle 20
- Scharfmacher-Gehändnisse 72
- idoe (Zeit) als Koalitionsrechtsstreit 13
- Streitigkeiten 107, 179, 183

Koalitionsrecht: Um das Koalitionsrecht 107, 179, 183
- Vergebliches Ueberwerben 31
- Warum die Politischerklärung? 158
- Wolsang Heines Vortrag 92
- Württembergischer Landtag 105
Kosher: Ein nützliches Element vor dem Schwur- 162
- gericht 78
- Jahresbericht der Zählstelle 132
- Konzentration des Ziegeleikapitals 160
- Tarifvertrag mit Wudny u. Wittig 34
- Tarifvertrag bei der Imprägnier-Anstalt 22
- Unfall in der Imprägnier-Anstalt 74
- Unfall in der Kalkbrennerei Martin 60
Köln: Arbeiterkolonie in der Porzellanfabrik 51
- Bleiwerk Jäger u. Frieblinghaus, 115
- Umwehrtreit 124
- Bleiwerk Jäger u. Frieblinghaus, 68, 109
- Lohnbewegung 123
- Boykott als Expression 131
- Geschäftsergebnisse der Gummitfabrik 123
- " " der Köln-Rottweiler 123
- Pulverfabriken 131
- " " der Rheinisch-Westfäl. 137
- Sprengstoff-Fabrik 123
- " " der Siegener Dynamit- 131
- fabrik 131
- " " der Sprengstofffabrik 27
- Jahresbericht der Zählstelle 150
- Kaninchen in Ziegeleien 23
- Köln-Rottweiler Pulverfabrik gegen das 208
- Koalitionsrecht 220
- Kriegslöhne für die Zählstelle 180
- Krieg und Unternehmerhilfe 83
- Lohnbewegung in der Kunststeinfabrik 10
- Mißstände bei Vorzier u. Grünberg 168, 181, 182
- Mißstände in Ziegeleien 153
- Seefabelwerke in Nippes 115
- Streik in der Korkfabrik Gappe 57
- Zählstellenkonferenz 56
Kompostschüssel, die gefüllte - der Feimarbeiter 209
Kommunale Arbeitslosenunterstützung 80
Königsberg: Geschäftsergebnisse der Nordd. 194
- Zellulosefabrik 222
- Krieg und Unternehmerhilfe 222
- Schlafstätten in Ziegeleien 200
Königswalde: Kriegsfürsorge der Unternehmer 160
Konieren-Industrie: Bericht der Gewerbeinspek- 185
- tion für Braunschweig 120
- Geschäftsenergebnisse 103
Konsumvereine: Kapitalistische und genossenschaft- 206
- liche Produktion 35
Köslin: Ausperrung in Mügenwalde 92
Koswig: Krieg und Arbeitslosigkeit 4
- Unfälle in der Sprengstoffindustrie 134
- Ziegeleibitzer als Werkzeuge des Terrors 201, 204
Krankenkassen: Friede mit den Ärzten 225
- Wächterleistungen 202
- Notgesetz für Kriegszeiten 195
Krankversicherungs-Deutschlands 1912 225
Krieg: Allgemeines 223
- An die Dahingeblichenen 205
- Arbeiter und Unternehmer 201
- Arbeiterschutzvorschriften 206
- Arbeitslosigkeit 206
- Ausnahmestellen 201, 206
- Augenhandel 217
- Bekanntmachung des Vorstandes 195, 204
- Berichterstattung an den „Proletariat“ 202
- Bewonnen bleiben 211
- Bewertung der Arbeiterbewegung 223, 227, 229, 231
- Erntearbeiten 202
- Familienunterstützung des Verbandes 225
- Familienunterstützung, staatliche 202
- Generalkommission, Auftrieb 201
- In Scharmen steht 207
- Kommunale Rückständigkeit 201, 204
- Krankentafelgesetz 201, 201
- Kriegsgesetze 201
- Lebensmittelpreise 201
- Lohnförmungen 212, 214, 215, 216, 218, 220, 222, 228, 232, 236, 238
- Marx Bevolnenheit 196
- Mitglieder der Gewerkschaften im Kriegs- 219, 235
- dienst 204
- Notunterstützung der Angehörigen unserer 206
- Mitglieder 205
- Oeffentliche Unterstützung ist keine Armen- 202
- unterstützung 195
- Organisationssteuer 202
- Postsendungen an Einberufene 195
- Postverkehr überhaupt 206
- Sperregefallen 206
- Unternehmer und Unterstützungsfrage 206, 207
- Unterstützungen durch die Gewerkschaften 225
- Volksernährung 220
- Wadere Frauen 220
- Wirkungen auf unsern Verband, siehe 203
- Fabrikarbeiter! 214
- Wohnungsfrage 237
Kriegsweihnacht 84
Kriege: Stärkere Kräfte 62
- Wapentliche Arbeitskraft 108
Kulmann: Die Berufsvereine 145
Kulturarbeit der Gewerkschaften 197
Kunstbutter, siehe Margarine! 206
Kunflederindustrie: Krieg und Arbeitslosigkeit 186
Kunfleder, Geschäftsergebnisse 86, 109, 185, 187
Kunflederindustrie, siehe Zementwaren! 226
Kupperberg: Diebnahl in einer Ziegelei 214
- Erntearbeiten 214
- Kriegslöhne 11
- Sprenglatzfabrik 210
- Unternehmerhilfe während des Krieges 232
- Verderrämien in den Farbwerken 105
Ladfabriken, Geschäftsergebnisse 10
Ladenburg: Fabrik wasserdrichter Wäsche 100
- Mißstände in der Gummitfabrik 226
Landtag, preussischer, Kriegstagung 65
Lauenburg: Geschäftsergebnisse d. Händholzfleuer 65
- Koningent der Händholzfleuer 168
- Mißstände in Ziegeleien 182
Laut: Mißstände in Ziegeleien 74
Laut: Jubiläum eines Zementarbeiters 186
Laut: Zuchtindustrie, Ausperrung 49
Lebensmittelpreise: Calwerische Statistik 229
- Generalkommission und Parteivorstand 226
- gegen Lebensmittelwucher 201, 226
- Höchstpreise während des Krieges 139
- Steigerung der Preise seit 1821 49
- Steigerung der Löhne und Lebensmittel- 136
preise 100
Leberarbeiter, Verbandstag 183
Leer: Löhne und Mißstände bei der Firma 208
Neemann 175, 181
Legien: Eine Erklärung 153
Leimfabriken, Krieg und Arbeitslosigkeit 123
Leipzig: Brand in einer Farbenfabrik 153
- Geheimkonferenz der Tapetenruder 123
- Geschäftsergebnisse der A.-G. Heine u. Ko. 185
- " " der Alpkalifabrik 67
- " " der Chromopapierfabrik 105
- " " der Firma Fr. Schulz jr. 68
- " " der Gummitfabrik Marx 68
- " " der Gummitfabrik Penin 124
- " " der Leipziger Gummi- 168, 182, 187
- fabrik 58
- Mißstände in Ziegeleien 168
Leopoldsdorf: Gründung der Zählstelle 228
- Zählstellenauflösung 232
Leuthe: Kriegslöhne 131
Levertufen: Farbwerke, Allgemeines 175
- Beschäftigung 167
- Drei Unfälle an einem 73
- Tape 47
- Kaisergeburtstagsfeier 187
- Lohnabzug f. d. gelben 187
- Werberein 187
- Tödlicher Unfall 206
- Krieg und Arbeitslosigkeit 187
Lieberose: Mißstände in den Ziegeleien 31, 37
Liebeswerben, vergebliches 150
Liegnitz: Kantinenwesen in Ziegeleien 10
Linoleum-Industrie: Fabrikerrichtung in Belten 68, 124
- Geschäftsergebnisse 4
- Preiskonvention 144, 176, 194
Literatur: Allgemeine 156
- Bröger, Die singende Stadt 84
- Der politische Streit 144
- Der treue Kamerad 148
- Deutsch-Französischer Krieg 84
- Genossenschaftsbewegung 84
- Koalitionsrecht 218
- Krieg und Recht 108
- Kulemann, Die Berufsvereine 156
- Lichtstrahlen 110
- Marx' Kapital 84
- Sprache und Zeichen der Landstraße 8
- Verlorne Frauenleben 93, 102
Lohnbewegungen im Fabrikarbeiterverband 1913 49
Löhne: Steigerung im Verhältnis zu den 70
- Lebensmittelpreisen 194
- Unternehmer gegen Lohnbrud 215
- Was ist der Lohn? 180
Lohnförmungen und Arbeiterinteressen 39
Lübeck: Arbeitsverhältnisse in der Schluper 12
- Frischindrie 168, 182
- Chemische Fabrik Ahrensbd. 35
- Mißstände in Ziegeleien 73
Ludwigshafen: Anilinfabrik, Agitationsmethode 35
- für Werkvereine 73
- Gelbe Mitglieder- 117
- zahl 5, 35
- Geschäftsergebnisse 18, 23, 111, 143
- Unfälle, idbliche 137
- Umfälle i. J. 1913 29
- Vererbung 11, 17
- Leimfabrik und Arbeitsmangel 96
- Pfälz. Preßfabrik, Tarifvertrag 128
- Sieben Jahre Zucht für einen Gelben 77
- Streik bei Silbermann 153
- Streit in der Sauerstoffabrik Oxydric 73
- Urlaub bei Dentier 208
Lumpensortieranstalten: Krieg u. Arbeitslosigkeit 103
Lüneburg: Lohnbewegung in der Papierfabrik 187
- Eppen 94
- Mißstände in Ziegeleien 68
Luxemburgs Fabrikseheubung 7

Mannheim: Geschäftsergebnisse des Vereins 65
- Chemischer Fabrikanten 122
- Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik Wal- 234
- hof 33, 67, 115
- Gummitfabrik Redarau während des Krieges 100
- Gummi-Industrie 1913 103, 115
- Kriegerleistungen auf die Zählstelle 228
- Krieg und Unternehmerhilfe 210, 220, 234
- Lohnbewegungen bei Wehringer u. Söhne 135
- Schmuglerkonferenz? 103
- Steingewarenarbeiter 29
- Stilllegung von Ziegeleien 18
Margarine-Industrie: Festhalten im Umherziehen 71
- Geschäftsergebnisse 160
- Kriegslöhne 214
- Krieg und Unternehmerhilfe 210
- Lohnarbeit in Delmenhorst 83
- Vererbung 26, 106, 123, 141, 191
- Zahl der Betriebe 26
Marstrand: Geschäftsführer gesucht 136, 174
Marne: Lohnbewegung der Krabbenschälerinnen 77, 116, 122
Marzgrün: Unfall in der Papierfabrik Blanten- 162
- stein 162
Maudach: Allgemeines 162
Medizinisch-chirurgische Industrie und Gese- 39, 45
- heubung 118
Meißen: Geschäftsergebnisse der Djen- und 12
- Schamottefabrik Teichert 18
- Kachelofenindustrie 180
Meiße: Sozialbeitrag 16
Memel: Ausperrung in der chemischen Fabrik 106
- Union 138
Meß: Geschäftsergebnisse der Lothringer Ziegel- 214
- werke 214
Miesbach: Tödlicher Unfall in der Papierfabrik 72
- „Am Bau“ 108
Mitgliedersituation 108
Mollereiarbeiter: Doppelte Ausbeutung 76
- Vorsicht 52
Moschendorf: Anschluß an Hof 16
- Geschäftsführer gesucht 138
Mügel bei Dresden: Tödlicher Unfall in der 214
- Papierfabrik Copix 72
Mügel bei Dösch: Kriegslöhne 108
- Sozialbeitrag 108
Mühlhausen i. G.: Geschäftsergebnisse der Papier- 108
- fabrik Zuber, Kieder u. Ko. 106
München: Geschäftsergebnisse der Allenziegelei 33
- Geschäftsergebnisse der Oberbayerischen 71
- Papier- und Zellulosefabriken 52
- Gummitfabrik Metzler in Konturs 222
- Jahresbericht der Zählstelle 218
- Kriegsfürsorge der Unternehmer 218
- Kriegswirkungen auf die Zählstelle 33
- Seifen- und Fettwarenindustrie 67
München-Glabach: Geschäftsergebnisse der 118
- Buntpapierfabrik 118
- Jubilare bei Zanders 68
München: Geschäftsergebnisse der Gummitfabrik 33
- Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 133

N.

Natur und Geist (Fingierartikel) 109
Neufahrn: Christliche Kamerader in Ergolds- 109
- bach 64
Neumarkt i. d. Oberpfalz: Gründung der Zählstelle 52
- Sozialbeitrag 67
Neustadt bei Coburg: Anschluß an Sonneberg 176
Neustadt (Wfal): Papierfabrik Rudel, Schmidt 7
- u. Ko. 79
Neustadt (Sachsen): Aus der Blumenindustrie 106
Neumahlen in den Zählstellen 169
Niederwalluf: Schwarzfarbenfabrik 210
Nordham: Geschäftsergebnisse der Ziegelei 94
- Frisia 28
Nordhalben: Ein und Zeit 94
- Glende Löhne in den Schiefertafelfabriken 39
- Krieg und Unternehmerhilfe 42
Nordhauen: Sozialbeitrag 9
Norwegen: Fabrikseheubung 90
- Gewerkschaften im Jahre 1913 93
- Papierarbeiterorganisationen 9
Nossen: Spielwarenarbeiter-Glend 86, 124
- Geschäftsergebnisse der Bronzeartenwerte 199
- Grenzstreit mit den Bauarbeitern 194
- Zelluloidexplosion 10

O.

Oberhofen: Anschluß an Hof 52
- Geschäftsergebnisse der Porzellanfabrik 118
- Kienhubal 7
Oberpfälzer: Ein brutales Zerstückungswerk 238
Obornit: Aufstimmung der Zählstelle 72
Oelsfabriken: Explosion einer Pechblae 86, 176
- Geschäftsergebnisse 208
- Krieg und Arbeitslosigkeit 90
- Staatliche Erhebungen 100
- Tödliche Unfälle 93
Oetzeritz: Fabrikseheubung 196
- Jahresbericht der Gewerkschaften 123
Oetrich-Winkel: Geschäftsergebnisse der chem. 12
- Fabrik 18
Ofenfabriken: Unternehmerorganisation 18
- Wirtschaftsmarkt 123
Offenbach: Geschäftsergebnisse der Farbwerke 123
- Mühlheim 105
- Geschäftsergebnisse der Lackfabrik 123
- Unfall in der Elektr. 148
Oglau: Anschluß an Vrieg 1-2
- Mißstände in Ziegeleien 10
Ohrdruf: Porzellanarbeiter 188
Oker: Mißstände in der Papierfabrik 148
Odesloe: Sozialbeitrag 215
Ofermilitarität 66, 79
Oppeln: Geschäftsergebnisse d. Zementfabriken 119
- Organisation ist die Parole aller Menschen 198
Ordnung: Sozialbeitrag 106
Ordnung: Noch ist's nicht Auserhebung 87
Osterode a. S.: Löhne in den Gipswerken 153
- Streik in den Gipswerken 116, 153

P.

Magdeburg: Geschäftsergebnisse der Zuckerfabrik 150
- Kantinenwesen in Ziegeleien 206
- Kriegsunterstützung der Unternehmer 116
- Lohnbewegung in der Ziegelei G. v. Nipern 187
- Mißstände in Ziegeleien 168, 181, 182, 12-
- Tapetenarbeiter, Vorsicht 34
Maiser: Konferenz der Verbandsvorstände 101
- Reichsartikel 131
Mainz: Geschäftsergebnisse der A.-G. Kalle u. Ko. 123
- der chemischen Fabrik 86
- vorm. Albert 105
- der Kunflederfabrik 80
- des Vereins für chem. 52
- Industrie 27
- der Zellulosefabrik 103
- Jahresbericht der Zählstelle 64
- Krankentafelwahl in der Kunflederfabrik 103
- Schmuglerkonferenz? 103
Malerverband: Vorsichtender Zöbler gestorben 106
Mannheim: Geschäftsergebnisse der Badischen 105
- Ziegeleiergebnisse der chemischen Fabrik 105
- Lindenhof 124
- Geschäftsergebnisse der Gummi- u. Misch- 100
- fabrik 124
- Geschäftsergebnisse d. Guttaperchafabrik 68, 124
- Geschäftsergebnisse der Zellulosefabrik 160
- Geschäftsergebnisse der Margarinefabrik 160
- Schlim u. Ko. 106
- Geschäftsergebnisse der Steingewaren- 106
- fabrik Friedrichsfeld

Q.

Qadfabriken, Geschäftsergebnisse 105
Qadenburg: Fabrik wasserdrichter Wäsche 10
- Mißstände in der Gummitfabrik 100
Qandtag, preussischer, Kriegstagung 226

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Zeile 60. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Reiffers & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

An der Schwelle des Jahres.

Die Summe der im Proletariat ruhenden Kraft wächst von Tag zu Tage. Einmal rein zahlenmäßig, weil die wachsende Konzentration des Kapitals immer mehr Angehörige anderer Klassen in besitzlose Lohnarbeiter, also in Proletarier, verwandelt, zum andern rein sachlich, weil ein immer größerer Teil der gesellschaftlichen Warenerzeugung in die Hände eben dieser Proletarier gelangt.

Vor 100 Jahren noch war in Deutschland der von allen Produktionsmitteln entblößte industrielle Lohnarbeiter eine Ausnahme; um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kämpfte er schon, wenn auch nur im Schatten des Bürgertums, um sein politisches Mitbestimmungsrecht; heute ist er der Träger unsres ganzen Wirtschaftslebens und der Drehpunkt aller Politik. Heute gilt vom Proletariat das mit dem Seherblick des Dichters geprägte Wort: Alle Köder stehen still, wenn dein starker Arm es will.

Wenn dein starker Arm es will. Im letzten Wort liegt der Schwerpunkt. Der Wille ist das ausübende Moment für alle lebendigen Kräfte. Der stärkste Mann ist ein hilfloses Kind, wenn er seine Kräfte nicht kennt und prüft, sie nicht anwenden kann oder nicht anwenden will. Die Stärke des Proletariats ist nutzlos für ihre Träger, ungefährlich für die Herrschenden, solange der lebendige Wille fehlt, der die schlummernden Kräfte weckt, sammelt, formt und auf ein Ziel richtet.

Damit ist schon angedeutet, daß es nicht nur darauf ankommt, daß man will, sondern auch, ja vor allem, darauf, wie man will. Zu der bewegenden Tätigkeit des Willens muß die leitende des Verstandes kommen. Ein planloses Aufhäufen des Proletariats kann im besten Falle einen schnell verschwindenden Augenblickserfolg haben, es wird in den meisten Fällen nur eine völlig nutzlose Vergewandlung der Kräfte sein. Nur durch zweckbewußte Ordnung, Einstellung und Anwendung aller vorhandenen Kräfte und Kampfmittel lassen sich Dauererfolge erringen. Und auch so nicht sprunghaft, von heute auf morgen, sondern nur im schrittweisen Vordringen auf hartumtrittenem Boden.

Die planmäßige Zusammenfassung und Anwendung der proletarischen Kräfte für einen Kampf von zunächst unabsehbarer Dauer ist nur möglich auf dem Boden im Rahmen einer dauernden Verbindung. Zu irgendeinem Putsch kann eine gleichinteressierte Menschenmenge zusammenlaufen. Der zähe Kampf der modernen Lohnarbeiterschaft um politische und soziale Gleichberechtigung kann nur geführt werden von einem im voraus gesammelten, auf bestimmte einheitliche Kampfregeln verpflichteten Heere. Die Organisation ist die Vorbedingung des Sieges.

Organisation heißt nicht nur Sammlung, sondern zugleich Steigerung der vorhandenen Kräfte. Eine organisierte Gemeinschaft ist stärker als alle ihre einzelnen Glieder zusammengenommen. Darin liegt das Geheimnis der Erfolge selbst kleiner Organisationen. Daraus erklärt sich vor allem auch der Haß der Herrschenden gegen die Vereinigung der Unterdrückten.

„Wenn die Sklaven sich zählen, zittern die Herren“ sagt ein altägyptisches Sprichwort. Das gilt noch heute. Der wütende Haß der Scharfmacher, die giftigen Verleumdungen, die über uns ausgestreut werden, sie alle sind geboren aus der schlotternden, zitternden Angst der Herren. Weil die Sklaven sich zählen, weil das Millionenheer der modernen Lohnarbeiter sich aufrecht aus langem Schlaf, sich bewußt wird seiner Kraft und sich zusammenschließt in mächtige Organisationen, deshalb das wütende Toben der um ihre Ausbeuterrechte zitternden Scharfmacher.

Die Nutzenanwendung aus diesen Betrachtungen ist leicht gefunden und schnell geschrieben. Wir müssen — im neuen Jahre wie im alten — mit immer neuer Energie versuchen, in der uns noch fernstehenden Arbeiterschaft des Bewußtsein der eigenen Kraft zu wecken. Wir müssen versuchen, dieses Bewußtsein zu erweitern zu dem festen Willen, die eigene Kraft im eigenen Interesse und damit zugleich im Interesse der Gesamtheit zu nützen. Und wir müssen die Erkenntnis verbreiten, daß die erfolgreiche Ausnutzung der eigenen Kraft, die zielsichere Betätigung des Machtwillens nur möglich ist in Gemeinschaft mit allen Gleichstrebenden, im Rahmen der Organisation.

Also eine ganz alte Wahrheit! Aber eine Wahrheit, die immer wieder verdrängt werden muß wie ein neues Evangelium, weil es noch immer Millionen von Arbeitern gibt, die diese Wahrheit nicht gehört haben oder die sie nicht glauben wollen. Deshalb wollen wir uns an der Schwelle des neuen Jahres geloben, daß wir wie seither, so auch in Zukunft in der Arbeiterschaft wecken und verbreiten wollen:

- das Bewußtsein der Kraft, den Willen zur Macht, die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation.

Willkommen in unsern Reihen!

Mit dem 1. Januar löst sich der Verband der Blumenarbeiter auf. Seine Mitglieder treten unter den in Nr. 50 des „Proletariats“ mitgeteilten Bedingungen in den Verband der Fabrikarbeiter über. Damit ist ein weiterer, wenn auch nur kleiner, Schritt auf dem Wege zur Konzentration der deutschen Gewerkschaftsbewegung getan. Die Gründe für diese

Zusammenfassung und die voraussichtlichen Grenzen derselben können in diesem Zusammenhange nicht erörtert werden, es mag genügen zu sagen, daß die wachsende Zusammenfassung der Industrie, die Zusammenballung des Kapitals, die fortschreitende Organisierung der Unternehmer den numerisch kleinen Organisationen die erfolgreiche Tätigkeit außerordentlich erschweren. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Anschluß kleiner Organisationen an größere eine begrüßenswerte Anpassung der Gewerkschaften an die gegebene Situation. Dabei darf und soll jedoch nicht verkant werden, daß die Zusammenfassung verschiedenartig vorgebildeter und sehr ungleich entlohnter Arbeitergruppen organisatorische Probleme aufrollt, die heute nur erst zu einem Teile gelöst sind. Das sind jedoch mehr Fragen der Organisationstechnik, und die müssen zurücktreten, wenn es sich um die Grundfrage handelt: Wie steigern wir die Wehrfähigkeit und damit die Erfolgsmöglichkeit der Gewerkschaften?

Der Verband der Blumen- und Fußfedernarbeiter ist ein noch verhältnismäßig junges Kind in der deutschen Gewerkschaftsbewegung. In der Pfingstwoche des Jahres 1901 wurde er in Berlin gegründet. Die Zahl der Mitglieder war zunächst sehr gering. Allerdings war auch die Zahl der Berufszugehörigen nicht groß. Nach der Berufszählung von 1907 waren in der gesamten Industrie rund 30 000 Personen beschäftigt, davon waren rund 7000 als Heimarbeiter tätig. Der Ausdehnung des Verbandes waren demnach vor vornherein sehr enge Grenzen gezogen. Hinzu kommt, daß der übergroße Teil der Beschäftigten weiblichen Geschlechts ist. Die Arbeiterinnen sind aber — leider! — noch schwerer in der Organisation zu halten als die Männer. Unter diesen Umständen muß man es als ein erfreuliches Resultat der energischen und planmäßigen Arbeit des jungen Verbandes buchen, daß er mehr als 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen unter seine Fahne gesammelt hat. Nach der Abrechnung für das dritte Vierteljahr 1913 hatte der Verband am 1. Oktober in 5 Orten 1128 Mitglieder, darunter 679 weibliche. Die Mitglieder verteilten sich auf folgende Zahlstellen:

	Männliche	Weibliche	Zusammen
Berlin	49	31	80
Dresden	51	460	511
Leipzig	4	17	21
Neustadt	67	35	102
Sebnitz	278	136	414
Summa	449	679	1128

Auch die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sind durchaus geregelt. Er schloß bei einer Einnahme von 3548,80 Mark mit einem Vermögensbestand von 18 412 Mark ab. Damit soll nur gesagt sein, daß der Verband nicht etwa aus finanziellen Gründen Anlehnung gesucht hat, sondern nur aus der Erkenntnis heraus, daß in einer großen Organisation das Ziel, das der Verband sich gesteckt und dem er zwölf Jahre in nimmermüder Arbeit nachgestrebt hat, leichter und sicherer zu erreichen ist. Und weil diese Erkenntnis die Triebfeder für den Verband war, deshalb hat sich diese Verschmelzung auch so einfach und geräuschlos, so schnell und so befriedigend geregelt.

Es ist uns deshalb heute eine angenehme Pflicht, die neuen Mitkämpfer in unsern Reihen willkommen zu heißen. Wir hoffen, daß sie sich in unser Gemeinschaft recht bald wohl fühlen, daß sie im Rahmen unsres Verbandes mit neuen Kräften, aber mit dem alten Eifer, wirken und streben für die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Ideen und für die Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele. In dieser Hoffnung heißen wir sie herzlich willkommen in unsern Reihen!

Klassenjustiz im Schwurgerichtssaal.

Ein Ueberbleibsel jener alten germanischen Volksgerichtsbarkeit, bei der alle freien Männer unter rauschenden Tönen zusammentraten, um Recht zu sprechen über die Verächter der Gesehe, ist die Mitwirkung der Laienrichter in Strafsachen. Bei leichten Gesehesübertretungen, die von den Schöffengerichten abgeurteilt werden, sollen zwei Männer aus dem Volke bei der Urteilsfällung dem Berufsrichter zur Seite stehen und dafür sorgen, daß nicht das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes durch die juristische Bureautratie Schaden erleidet. Und aus dem gleichen Grunde sollen über Schuldig oder Nichtschuldig, wie über die etwaigen Milderungsgründe bei schweren Verbrechen, die vor den Schwurgerichten zur Aburteilung kommen, 12 Männer aus dem Volke entscheiden, und der Berufsrichter kann nur dann eine Strafe über den Angeklagten verhängen, wenn die Geschworenen ihn mit mehr als sieben Stimmen für schuldig und damit straffällig erklärt haben. Dieses Gerichtsverfahren gibt selbst dem gemeinen Verbrecher eine Garantie für die gerechte Beurteilung seiner Taten, aber es garantiert bei der heutigen scharfen Klassenscheidung nicht auch dem organisierten Arbeiter, der sich in einer der vielen Märschen unsrer Straf- und Polizeigesetzgebung verirrt haben sollte, die gleiche gerechte Würdigung seiner angeblichen oder tatsächlichen Verfehlung. Der unüberdrückbare Zwiespalt zwischen der besitzenden und der ausgebeuteten Klasse hat die Klassenjustiz entstehen lassen, die heute in allen Gerichtssälen ihre Opfer fin-

dert. Ob nun Laien- oder Berufsrichter über ihn ihr Urteil fällen, nur Angehörige der besitzenden Klasse sind es, die über den angeklagten Arbeiter das Urteil fällen, ohne Verständnis für die Psyche des Arbeiters, ja häufig befehlt von jenem künstlich geschürten Haß der Scharfmacher gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiter.

Wie wenig Garantien für einen gerechten Urteilspruch die Arbeiter auch bei unserer heutigen Laiengerichtsbarkeit finden, wenn ihr Delikt aus den wirtschaftlichen Gegensätzen zwischen Kapital und Arbeit entstand, das ist schon durch vielhundertfältige Urteilsprüche kund geworden, von jenem Leichter Schredensurteil an bis auf den heutigen Tag. Aber mit so trasser, so sinnentfremdender Deutlichkeit und Klarheit ist die Klassenjustiz der Laienrichter doch nur selten zutage getreten, wie es erst in den letzten Tagen durch einige pommerische Schwurgerichtsurteile geschah. Urteile, die das Gerechtigkeitsgefühl des ganzen Volkes empören mußten, wenn es eben nicht durch das Klassenempfinden des Bürgertums auch getrübt wäre; Urteile, die die lebhafteste Entrüstung der deutschen Arbeiterklasse auslösten. Für unsre Kollegen haben diese Schwurgerichtsurteile leider ein besonderes Interesse; sind doch dieser Tage durch eines derselben zwei brave Kollegen aus dem Kreis ihrer Freunde, den Armen ihrer Lieben gerissen und auf lange Zeit hinter Gefängnismauern verbannt worden.

Wer erinnert sich wohl nicht noch des blutigen Verbrechens, das sich am Abend des 5. Juni in der Herrenwieserstraße zu Frauendorf bei Stettin ereignete, wo unser Kollege Reinhold Rühl, der zu den streitenden Arbeitern der Zichorienfabrik von J. G. Weiß gehörte, dem Mordstahl eines Arbeitswilligen zum Opfer fiel. Mit den Händen in den Hosentaschen, ganz ohne feindliche Absicht, war unser Kollege von seinem Wohnhaus auf die gegenüberliegende Straßenseite gegangen, während der Arbeitswillige Hermann Brandenburg, ein überberühmtes Subjekt, von dem Schaulplatz seiner „nützlichen“ Tätigkeit kam, und als er im Vorübergehen an diesen ein paar Worte richtete, reunt ihm der Wurf eines unter der Weste verborgen getragenen Brotmessers tief in den Leib und raubt drei kleinen Kindern den Vater und einem kranken Weib den Gatten, allen den Ernährer. Dann rannte der feige Meuchelmörder, der wenige Tage vorher geäußert hatte, er werde jedem Streitenden, der ihm zu nahe komme, ein Messer in den Leib rennen und ihm die Gedärme vor die Füße legen, zur Fabrik zurück, während auf die Kunde der Bluttat hin die nahewohnenden Streitenden zusammenliefen, die Arbeiter der vielen Fabriken der Umgegend, die gerade Arbeitsschluss hatten, herbeiströmten und begreiflicherweise in die lebhafteste Erregung über die geschehene Gewalttat gerieten. Mit sicherem Volksinstinkt ahnten sie, daß dem arbeitswilligen Mordbuben kein Haar gekrümmt werde, daß man ihn, wie es tatsächlich tags darauf auch geschah, in Freiheit setzen würde, und verlangten deshalb fürmlich zu sehen, daß der Mörder gefesselt in das Gefängnis abgeführt werde. Das geschah nicht. Die zum Schutz des Kapitals herbeikommandierten Gendarmen nahmen zwar den Mörder in der Fabrik fest, aber sie wollten es nicht verantworten, den Mörder durch die aufgeregte Menschenmenge zu führen. Damit taten sie gewiß nur, was ihre Pflicht ihnen gebot. Aber nachdem schon öfters arbeitswillige Mörder in Freiheit gesetzt wurden, war es begreiflich, wenn Frau Juma Glauben fand, als sie erst einzelnen ins Ohr flüsterte und dann durch deren Mund verstärkt laut in die wogende Menschenmasse schrie: Der Mörder ist entkommen! Durch den hinteren Ausgang der Fabrik hat man ihn über den Bahndamm hinweg entkommen lassen! Nun ergriß die Menge wilder Ingrimm, der sich zu tobender Wut steigerte, als sich an den Fabrikfenstern noch höhnische Streikbrechergesichter zeigten und auch vom Fabrikdach her Schüsse krachten, die dort einige Schreiberehrliche abfeuerten. Nun prasselte ein Steinhagel in die Fenster des Gebäudes, die Schüsse wurden vereinzelt erwidert, der Torweg eingedrückt, und mit schubhertem Revolver gingen die Gendarmen auf die Menge los, als gerade in diesem Augenblick der Streikleiter, Kollege Thieme, auf dem Plan erschien, pflichtgemäß alles tat, um die aufgeregten Volksmassen zu beruhigen, um schlimmeres Unheil zu verhüten. Aber inzwischen rückte auch in mehreren Automobilen die Stettiner königliche Polizei an, schlug mit dem Säbel den aufgeregten Arbeitern blutige Köpfe und zerstreute so die Menge.

Gewiß hatten sich die aufgeregten Menschenmassen zu schweren Ausschreitungen und Ungeheuerlichkeiten hinreißen lassen, die unsre Gesehe mit schweren Strafen bedrohen, und wenn wir auch die letzten sind, die solche Ausschreitungen billigen, so müssen wir doch sagen, daß gerade in diesem Falle alles verkehrt alles verkehrt ist. Und wer nur menschlich fühlt, wird verstehen und verzeihen!

Aber die Klassenjustiz ist aller Menschlichkeit ebenso bar wie aller Gerechtigkeit! Das sollte sich schon zeigen, als am 8. Oktober der blutbesudelte Urheber dieser bedauernswerten Ereignisse vor dem Stettiner Schwurgericht stand. Schon die Berufsjuristen hatten dem Mörder eine seltene Günst erwiesen. Ohne Untersuchung hatten sie ihm aufs Wort geglaubt, daß er nur in Notwehr ein Menschenleben vernichtet habe, und deshalb hatten sie ihn zunächst in Freiheit gesetzt; trotz der schon erwähnten Aeußerung, die auf die vorgeschickte Absicht schließen läßt, hatten sie ihm nicht wegen Mord den Prozeß gemacht — das Leben eines so nützlichen Elements wollten auch sie nicht auf dem Schaffot enden sehen —, nur der Ueber-

schreibung der Notwehr hatten sie ihn angeklagt. Aber die Laienrichter, die Männer aus dem „Volke“, die Großagrarien und Fabrikanten, die den Schuldspruch zu fällen hatten, sprachen ihn frei!

Bald darauf bewies ein andres pommersches Schwurgericht den Wert der Laiengerichtbarkeit — für die herrschende Klasse! Vom Schwurgericht zu Stolp wurden zwei streikende Maurer, die sich hatten hinreißen lassen, mit andern gemeinschaftlich handelnd, einige Streikbrecher zu schlagen und einem davon das Werkzeug zu zerbrechen, bis zu zwei Jahren Zuchthaus und dreijährigem Ehrenrechtsverlust verurteilt! Und während der Mörder frei umherwandelt und jeden vor den Kadi schleppen kann, der nicht in ihm einen untadeligen Ehrenmann erblickt, wurde eifrigt gesucht nach denen, die in gerechter Entrüstung über seine Tat von den Pfaden polizeifrommer Würdetugend abgewichen waren. Von den über 500 Personen, die am 5. Juni in Frauendorf zusammengetrommt waren, fand man merkwürdiger — vielleicht auch bezeichnenderweise — 10 Personen als der Teilnahme verdächtig heraus, die alle an dem Streit in der Weißhagen Cichorienfabrik beteiligt waren. Es fällt schwer, angesichts dieser auffälligen Tatsache an einen Zufall zu glauben, und von Absicht dürfen wir nicht reden, weil die schwerlich schlüssig zu beweisen wäre. Acht von diesen „Sündern“ — ob es bei dieser Zahl bleibt, ist noch fraglich, da man den Kollegen Thieme plötzlich der Aufreizung verdächtig — müssen sich am 5. Januar wegen einfachen Landfriedensbruchs vor dem Stettiner Landgericht verantworten. Gegen zwei von ihnen hat das Stettiner Schwurgericht — auf dessen Geschworenentbank diesmal fast nur Industrielle und höhere Betriebsbeamte saßen — nach zweitägiger Verhandlung am 16. Dezember ein Schuldig des schweren Landfriedensbruchs unter Zuhilfenahme mildernden Umstände ausgesprochen und unser Kollege Alexander Kuschnik wurde seiner Familie entzissen, um ein Jahr hinter Gefängnismauern zu schmachten, obwohl der 44jährige Mann nur in seiner Jugend zwei kleine Vorstrafen erlitten hatte, während der 24jährige, völlig unbescholtene Kollege Otto Kugel gar zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Beide Angeklagten wurden wegen Mordverdachts sofort verhaftet, doch wurde ihnen die früher erlittene fünfjährige Unterbringung angerechnet.

Und was hatten die beiden verbrochen? Die Anklage warf ihnen vor, sie hätten an einer zu Gewalttätigkeiten zusammengewirkelten Menschenansammlung teilgenommen und mit Revolvern geschossen haben. Daß sie sich unter der Menschenmenge aufhielten, gaben die Angeklagten auch zu, aber das schwere Delikt, wegen dessen sie bestraft wurden, bestritten sie mit aller Energie und überführte wurden sie des selben nicht!

Der Angeklagte Kuschnik ist ein Schwager des erstochenen Kollegen Kühli; er hatte von dem an dem Gatten seiner Schwester und seinem Arbeitskameraden verübten Verbrechen gehört, als er vom Streikposten stehen vor dem Stettiner Kontor der Firma Weiß nach Frauendorf zurückgekehrt war; sein fester Verwandter wurde ihm auf der Straße entgegengebracht, und in höchster Aufregung rannte er zur Fabrik, den Täter zu sehen, der seiner Schwester den Gatten und ihren Kindern den Vater geraubt hatte. Da hört auch er, daß der Brandenburg über den Bahndamm entflohen sei und eilt dorthin, um Ausschau nach dem Buben zu halten. Dabei muß der aufgeregte Mann wohl mit seiner Schaggeißel umhergerisultiert haben, so erklärt er sich selbst, daß man ihn beschuldigt, er habe vom Bahndamm aus auf die Fabrik geschossen. Als aus der Fabrik zwei Schüsse auf die auf dem Bahndamm stehenden Arbeiter abgefeuert wurden, ging er wieder zur Straße zurück, hält sich unter der Menge auf, wurde von einem Gendarmen auf sein Verlangen in die Fabrik eingelassen, um den Mörder zu sehen, und nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß der gefesselt ist — der Gendarm bezeugte es —, half er die Menge zu beruhigen! — Handelt es sich um einen schweren Landfriedensbrecher?

Und der junge Kugel? Er hatte tags zuvor auf dem Stettiner „Vulkan“ Arbeit gefunden und wollte einen Spaziergang nach dem nahen Gohlow unternehmen, wo seine Braut wohnt. Der Weg führte ihn an der Fabrik vorbei und in die Menschenmenge hinein. Wie viele andre bleibt er stehen, geht mit der auf- und abwogenden Menge hin und her und wie es ihm scheint, daß der Tumult empfindlich wird, geht er — eine ganze Anzahl Zeugen bezeugen ihm diese Angabe unter ihrem Eid —, stellt sich abseits unter einem Baum, geleitet dann die Braut, die sich nicht allein durch die Menge wagt, nach Hause und geht im trauten Zwiegespräch mit ihr bis 11 1/2 Uhr spazieren. Wir fragen wieder: Handelt es sich um einen schweren Landfriedensbrecher?

Und was diente nun den „Volkserlösern“ zur Stütze ihres Schuldspruchs? Unter 36 vernommenen Zeugen hatten 3 oder 4 Angeklagten direkt beschuldigt und je ein weiterer wollte aus ihrem Mund noch eine Äußerung gehört haben, die mit der Verurteilung der beiden Zeugen in Verbindung gebracht wurde. Der Arbeitswillege Brelenthin wollte ganz bestimmt wissen, daß Kuschnik geschossen habe und daß die Kugel nicht über seinem Kopf in die Wand eingeschlagen sei. An seinem Vollbart habe er den Kuschnik erkannt und deutlich in dessen Hand die noch rauchende Waffe gesehen. Und der Gendarm Ladewig bekundete, als er nach dem Verurteilten des Mordtats die Menge mit erhöhtem Revolver zuredete, da habe Kuschnik gesagt: „Sie können uns gar nichts, wir haben auch solche Dinger. Ich habe auch schon zwei Schüsse abgegeben.“ — Gegen Kugel zeugten die Arbeitswillegen Brelenthin und Hoppe. Er habe von der Straße aus mit einem Revolver aus die im Speisesaal versammelten Streikbrecher geschossen, durch das Fenster und einen Kaffeehändler, und zwischen ihnen Handlung sei die Kugel des Kugel gegen die Wand getroffen. Sie seien sofort an das Fenster gesprungen und hätten auch in der Hand dieses Angeklagten den noch rauchenden Revolver gesehen. Durch seinen „Alumpfuß“ sei er ihnen schon früher aufgefallen gewesen und daran hätten sie ihn sofort wieder erkannt. Dies Zeugnis sollte die Behauptung eines jungen Handlungsgesellen stützen, der einmal zum Fenster hinausgeschaut und dabei von Kugel den Zuruf vernommen haben wollte: „Jetzt geht los mit Bomben und Granaten.“ Er ist in den Mund gelegten Äußerungen beiseite beide Angeklagten entgegen und u. S. auch durchaus gläubig. Jugendlich Kuschnik sprach dabei auch, daß der Gendarm, der ihn nur durch das Gebrauch dieser Äußerung bezeugte, in der Verurteilung, also unter dem frischen Eindruck der Ereignisse, erklärt habe, er wisse nicht, was diese Äußerung gebracht habe. Und selbst wenn diese Worte die Angeklagten gesprochen hätten, so konnten sie selbst nach den Ausführungen des Staatsanwalts nur des einfachen Landfriedensbruchs schuldig erkannt werden. Das

Urteil laut sich also allein auf die Aussagen der beiden Kuschniken Brelenthin und Hoppe!

Brelenthin und Hoppe haben nicht nur als Streikbrecher, sondern auch durch ihre ganz hervorragende Zeugenqualität in allen aus dem Frauendorfer Streik resultierenden Prozessen ihren „staatszerhaltenden“ Wert erwiesen, darum verwahrte sich auch der Staatsanwalt entschieden dagegen, daß der Verteidiger des Kugel den Brelenthin einen Gewohnheitsverbrecher nannte, weil er schon neunmal und sechs Mal verurteilt ist. Brelenthin ist auch jener Musterzeuge, der als einziger unter den vielen Zeugen des Brandenburgprozesses gesehen haben wollte, daß der erstochene Kollege Kühli den Brandenburg, der ihn erstochen, zuerst angefaßt habe, und so dessen Freispruch erst ermöglichte! Brelenthin, der es mit seiner Zeugnispflicht so genau nimmt, daß er seine Vorstrafen auf zwei bemittelt, daß er Stein und Bein schwört, er wisse nicht, wer aus der Fabrik geschossen habe, und eine Stunde später im Zeugenzimmer erzählt, die Streikbrecher hätten das getan! Brelenthin, der in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht und am 1. Dezember in der Berufungsinstanz dem Angeklagten Kuschnik schon zu einem Monat Gefängnis verholten hatte, indem er beschwor, es habe ihn dieser am 17. Mai mit Steinen geworfen und sich, um sich unterständig zu machen, den Vollbart abschneiden lassen, und dem dieser Eid geglaubt wurde, trotzdem 12 andre Zeugen schwuren, Kuschnik habe den Bart noch am 5. Juni getragen und am 17. Mai weit entfernt vom Schauplatz der Tat zur Zeit der Steinschleuderei gewollt. Auf Brelenthins Zeugnis, der am 15. Dezember schwor, er habe am 5. Juni den Kuschnik an seinem Vollbart erkannt, während er am 1. Dezember eben so sicher geschworen hatte, eben dieser Bart sei spätestens am 21. Mai dem Kuschnik zum Opfer gefallen; auf die Aussage eines solchen Zeugen muß unser Kollege Kuschnik 1 Jahr im Gefängnis schmachten. Und der Kollege Kugel ist zu seinen 1 1/2 Jahren gekommen, weil neben diesem Musterzeugen der gleichwertige Hoppe auftrat, ein Zeuge, den selbst der Untersuchungsrichter durch einen Aktenvermerk und unter seinem Zeugeneid für unglaubwürdig erklärte, weil aus seinem ganzen Auftreten ein Haß gegen den Angeklagten sprach, welcher letzteren er in Gegenwart des Untersuchungsrichters beschimpfte und tätlich angreifen wollte! Und das einzige mnemotechnische Moment, das diese beiden Kronzeugen für die Wichtigkeit ihrer Vernehmung gegen Kugel anführen konnten, der „Alumpfuß“ dieses Angeklagten, zeugt auch noch gegen sie, denn diesen kleinen Körperfehler des Angeklagten konnte man im Gerichtssaal kaum wahrnehmen, als darauf aufmerksam gemacht war und wie hätte man diesen Fehler bemerken können, wenn der Angeklagte in einer auf- und abwogenden Menschenmenge einhergeschritt!

So entspricht das letzte Urteil des Stettiner Schwurgerichts der Qualität der Zeugen, auf die es sich stützt! Und die „Volkserlöser“, die auf die Befundungen solcher Zeugen bauen und brave Arbeiter verdammen, beweisen damit, daß ihr Klasseninteresse ihren Blick für Recht und Gerechtigkeit mit einem dichten, undurchdringlichen Schleier verhüllt. Damit ist aber zugleich erwiesen, daß das Klassenbewußte Proletariat heute weder zu den Berufs- und erst recht nicht zu den aus der Kapitalistenklasse entnommenen Laienrichtern Vertrauen haben kann. Woraus muß neue folgen, daß die Arbeiterklasse alle Kräfte anspannen muß, um möglichst bald eine Gesellschaftsordnung zu erzwingen, deren oberstes Prinzip die Gerechtigkeit ist!

Politik und Gewerkschaften.

„Es liegt im Interesse der Arbeiterbewegung, daß die Häden, die sich heimlich um ihre Bestrebungen schlängen, sichtbar bloßgelegt werden.“

Das Reichsvereinsgesetz ist, trotzdem es die von Hoffnungsreichen erwartete liberale Ära nicht brachte, der beherrschenden Reaktion zu vernünftig und modern. Der argste Schmerz aller schmerzhaften Leute ist dabei aber, daß die Gewerkschaften mit dem Vereinsgesetz nicht recht zu passen sind. Man möchte die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gern der „guten alten“ Polizeipragis wieder unterstellen haben. Dazu wäre aber notwendig, daß die Gewerkschaften Polizeiverbände sind. Also ist die Hauptaufgabe jetzt die, auf dem oftmals schon mit Erfolg benutzten Umwege über juristisch-richterliche Urteile die Gewerkschaften politisch zu machen. Die verschiedensten — hohen, allerhöchsten und „gewöhnlichen“ — Behörden, voran das Berliner Polizeipräsidium, geben sich seit langen Jahren die allergrößte Mühe, das Material zusammenzuschleppen, das sie für solche reaktionäre Maßnahme brauchen. Einen Einblick in diese rechnerische Tätigkeit gewährt ein jetzt von der Verlagsanstalt des Reichsvereinsverbandes herausgegebenes Büchlein: „Politik und Gewerkschaften.“ Es handelt sich hierbei um ein Kapitel aus den Kämpfen der Gewerkschaften mit Polizei und Justiz. Wir können auf Reminiszenzen der Polizeipragis sozialwissenschaftlicher Zeit und ähnlicher herrlicher deutscher Regierungsperioden verzichten. Das wichtigste ist ja, wie die Behörden, und im besonderen die Polizei, die Gewerkschaften ansehen, seitdem diese unter dem Reichsvereinsgesetz stehen. Der Polizeiverband ist, wie es scheint, durch einen Zufall von der politischen Vernehmung ausgefaßt worden, um als Schulbeispiel für die politische Tätigkeit und den politischen Gehalt der Gewerkschaften zu dienen. Aus dem kleinen Rechtsstreit, den die Justizstelle Friedland im Schloßen des Deutschen Holzarbeiterverbandes führte, ist die Möglichkeit entstanden, die unterirdische Tätigkeit der Behörden gegen die Arbeiterorganisationen blutig hell zu beleuchten.

Der Bevollmächtigte der Holzarbeiterstelle Friedland wurde angeklagt, weil er sich geweigert habe, das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder, das nach § 3 des Reichsvereinsgesetzes vom Vorstand von politischen Vereinen angefordert wird, der Polizei zur Verfügung zu stellen. Es kam im Januar 1912 das politische Strafmandat in Höhe von 5 M., erst genau ein Jahr später kam das Schöffengericht in Friedland dazu, den Bevollmächtigten zu verurteilen. Es begann das Spiel der Verurteilung und Revolutionsinstanzen. Vor ihnen wurde der Angeklagte festgenommen.

Das wird aber alles nebenächlich gegenüber der ausführlichen Feststellung, was der Staatsanwalt von Friedland in der Zeit zwischen dem Januar 1912 und dem Januar 1913 getan hat. Er arbeitete einen Straßenzug aus, der folgende Punkte enthielt:

1. Ist in Verhandlungen des Holzarbeiterverbandes durch Medner oder durch Verteilung von Flugblättern parteipolitische Agitation betrieben worden? Kann event. der ungefähre Inhalt der betreffenden Reden oder Flugblätter angegeben werden oder kann das betreffende Flugblatt noch beschafft werden? Hat etwa der Holzarbeiterverband selbst parteipolitisch gehaltene Flugblätter herausgegeben?
2. Verlassen die Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes die Verbandsmittelglieder zu verlassen, der sozialdemokratischen Partei beizutreten oder sozialdemokratisch zu wählen? Können in dieser Beziehung bestimmte Verhältnisse angegeben werden?
3. Erzielen die dortigen Führer oder Vertrauensleute des Holzarbeiterverbandes gleichzeitig auch in der sozialdemokratischen Partei eine besondere Rolle und eventuell inwiefern?
4. Ist in dem Verbandorgan, der in Berlin erscheinenden „Holzarbeiterzeitung“, in parteipolitischen Sinne agiert worden? Kann eventuell die betreffende Nummer der „Holzarbeiterzeitung“ noch beschafft werden?

5. Ist etwas darüber bekannt geworden, ob Geld aus der Gewerkschaftskasse in die politische Parteikasse geflossen ist? Eventuell bitten wir auch um Mitteilung von Beweismitteln, die zur Feststellung der von dort aus mitgeteilten Tatsachen dienen können. Vielleicht wird die Handelskammer des dortigen Bezirks Personen (angestellte von Arbeitgeberverbänden) namhaft machen können, die über die vorstehenden Fragen Auskunft geben können.

Der Fragebogen ging an die Polizeiverwaltungen von Thorn, Hamburg, Düsseldorf und Mainz, an die Polizeipräsidien von Berlin, Danzig, Breslau, Frankfurt a. M., Dresden, Königsberg, an die Stadtdirektion Stuttgart und die Handelskammer zu Schneidmühl.

Die Gutachten der Polizeiverwaltungen sind Kulturdokumente ersten Ranges. Die Polizeiverwaltung Hamburg zum Beispiel weiß ganz genau darüber Bescheid, wo die Bevollmächtigten Bezirksführer des sozialdemokratischen Wahlvereins sind, man hat in Hamburg aber auch das Verbandsorgan der Holzarbeiter sehr genau gelesen, ebenso das „Hamburger Echo“ eifrig studiert und als Material Artikel und Notizen für die Zeit von 1906 bis 1912 gebracht. Das Polizeipräsidium Danzig schreibt zum Beispiel: „Gauborstellender der Holzarbeiter ist ein gewisser Siegfried, hier, Mantengasse 11, welcher bei den sozialdemokratischen Wahlversammlungen in diesem Jahre als Referent aufgetreten ist.“ Die Handelskammer Danzig schreibt Interessantes anderer Art, zum Beispiel das Folgende: „An die Mitglieder des hiesigen Verbandes ist die in der Anlage mit der Bitte um Rückgabe in zwei Exemplaren beglaubigte sozialdemokratische „Holzarbeiterzeitung“ verteilt worden. Weitere Nummern dieser Zeitung werden vom christlichen Holzarbeiterverband, hier, Pfefferstraße 11, jederzeit gern zur Verfügung gestellt!“ Also, der christliche Holzarbeiterverband besorgt Material, oder läßt sich doch zum mindesten benutzen, um Material über die politische Betätigung der Gewerkschaften zusammenzustellen. Eine seine „Zeitungsliste“! Das Polizeiamt Mainz schickt dem Staatsanwalt nach Friedland ein ausführliches Gutachten des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgewerbe, Bezirksverband Mainz. Das allerinteressanteste Gutachten ist aber das des Polizeipräsidiums von Berlin.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit, daß der Deutsche Holzarbeiterverband zwar bisher noch nicht als politischer Verein behandelt worden sei, „es sind jedoch zurzeit Erwägungen im Gange, den Verband dem Reichsvereinsgesetz zu unterstellen.“ In einer Nachschrift heißt es: „das Jahrbuch 1909 des Holzarbeiterverbandes ist vollständig vergiffen und hat sich daher nicht mehr beschaffen lassen.“ Das hiesige Utensilienplager liegt dem Herrn Minister des Innern mit meinem Bericht vom 2. März 1912 vor.“ Man sieht schon jetzt, wie eifrig das Berliner Polizeipräsidium Material sammelt. Es benutzt aber, um die politische Betätigung des Holzarbeiterverbandes zu beweisen, zum Beispiel auch ein Flugblatt des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter. Dazu heißt es: „Die Angaben dieses Flugblattes können unbedenklich als zutreffend angesehen werden, weil sie durch gleichlautende Angaben anderer Zeitungen bestätigt werden, nämlich durch Nr. 46 des „Humb.“ (gelbes Gewerkschaftsorgan!) und Nr. 5 der „Germania“ (Berliner Zentrumsblatt!). Die Gelben und die Schwarzen sind also die Zeugnisse gegen den Berliner Polizeipräsidiums.“

Die nachgeordnete Behörde des Herrn von Jagow gibt sich mit einem Duzende von Seiten langen Gutachten aber nicht zufrieden. Es schickt den Staatsanwalt ganze Teile der eigenen Materialsammlung mit. Wie aus einem Schreiben vom 1. Januar 1913 hervorgeht, ist das auch in andern Fällen geschehen, wenn man irgendetwas eine gewerkschaftliche Zahlstelle unter die Vorschriften des Vereinsgesetzes für politische Vereine bringen wollte.

Das Beweismaterial des Berliner Polizeipräsidien für die gemeinsame Arbeit der Partei und Gewerkschaft ist glänzend assortiert. Da haben wir eine Abteilung über Generalkommission und Partei, eine über Gewerkschaftskommission (Berliner) und Partei, eine weitere mit der Bezeichnung „Verbindendes“. Das Berliner Polizeipräsidium hat nicht nur sämtliche Protokolle der Internationalen Sozialkongresse, sondern auch die der sozialdemokratischen Parteitage Deutschlands, der Gewerkschaftskongresse, ja sogar Kundgebungen, die von Generalkommission und Parteivorstand gemeinsam z. B. wegen des Heimarbeiterschutzgesetzes erlassen worden sind. Oder es wird in einem andern Fall bemerkt: „Flugblatt, Arbeiter, Bürger, Männer und Frauen des arbeitenden Volkes — Generalkommission und Parteivorstand — Schilderung der Noabiter Vorgänge und Aufforderung zum Eintritt in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.“ Man sieht, bei Herrn von Jagow herrscht Ordnung! Man liest aber auch das „Korrespondenzblatt“, ja sogar das Mittelungsblatt des Berliner sozialdemokratischen Mittlungs-ausschusses, das nur an die Funktionäre gegeben wird, ja sogar die Winterprogramme des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind in zwei Exemplaren vorhanden. Die Zeitungsausschnittsammlung des Herrn Polizeipräsidien ist geradezu großartig. Da finden wir nicht nur den „Vorwärts“, sondern nahezu alle sozialdemokratischen Parteiblätter und gewerkschaftlichen Verbandsorgane. Man entdeckt aber auch als Beweismaterial Auschnitte aus christlichen und gelben Blättern, natürlich auch aus der Arbeiterzeitung!

Der Holzarbeiterverband hat recht, wenn er sagt, es ist notwendig, daß der Dede des Kessels gelüftet wird, in dem vielleicht auch noch einmal das Urmaterial zu einem neuen Knebelgesetz gegen die Gewerkschaften eingebracht wird. Jedes Jutt gegen die freie Gewerkschaftsbewegung und jeder Versuch, die modernen Arbeiterorganisationen durch Wort- und Sinnverbreitung politisch zu machen, muß in Zukunft daraufhin geprüft werden, ob das Material dazu nicht aus der Sammlung des Berliner Polizeipräsidien stammt. Herrn Bethmann-Hollweg und seinen Ministern werden wir ganz in besonderem bei allen kommenden Reden auf die Finger sehen.

Die Hauptaufgabe bleibt aber, daß jeder einzelne Arbeiter und jede Arbeiterin weiß, was die Organisation wert ist, und sie auf jeden Fall und unter allen Umständen verteidigt.

Ein bemerkenswerter Prozeß.

In der letzten Woche vor Weihnachten fand vor dem Schöffengericht in Köln ein Prozeß statt, der einiges Aufsehen erregte. Christliche Gewerkschaftsführer hatten eine ganze Anzahl von Zeitungen, namentlich sozialdemokratische und freigerwerblichkeitsliche, aber auch einen evangelischen Pfarrer, den Herausgeber der „Markburg“, wegen Beleidigung verklagt. Bevor wir zum Ergebnis des Prozesses kommen, sei einiges über seine Ursachen vorausgeschickt.

Vor ungefähr einem Jahr berichtete die italienische, darunter auch die päpstliche Presse von der förmlichen Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften der katholischen Kirche gegenüber. Die streng katholische „Kölner Korrespondenz“ hat dann die Frage nicht mehr fallen lassen und ist immer und immer wieder auf diese Unterwerfung, die sie als Tatsache hinstellte, zu sprechen gekommen. Im Januar 1913 erschien dann ein Aufsehen erregender Artikel in der „Berliner Volkszeitung“, der auf eine Proklamation des Kaplans Schoppen Bezug nahm und in dem bekannt gegeben wurde, wie die Unterwerfung der christlichen Gewerkschaften vor sich gegangen sein sollte; gleichzeitig wurde dargelegt, in welcher Weise die christlichen Gewerkschaftsführer einen Pakt mit den Größindustriellen im Ruhrbezirk abgeschlossen hätten. Zu derselben Zeit wiederholte die Münchner Zeitschrift „Janus“ das, was die „Berliner Volkszeitung“ geschrieben hatte. Hier wurde aber noch weiter dargelegt, warum der Pakt den christlichen Gewerkschaften eine Galgenstrafe währte. Die Grubenbesitzer sollten durch einen ansehnlichen Paktzweckzennig die Meinung des Papstes zugunsten der christlichen Gewerkschaften „gedreht“ haben. Diese wieder hätten sich verpflichtet, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1912 im Ruhrbezirk für die national-liberalen Kandidaten und gegen die sozialdemokratischen zu stimmen; ebenso sollten sich die christlichen Gewerkschaften verpflichtet haben, den drohenden Streik der Ruhrbelegte durch Streikbruch zu brechen. Um den Pakt hinsichtlich der christlichen Gewerkschaften zu befestigen, hätten die christlichen Gewerkschaftsführer am Tage vor dem Hener christlichen Gewerkschaftskongreß in Köln sich den päpstlichen Anfordernungen in der Gewerkschaftsfrage unterworfen. Die christlichen Gewerkschaftsführer hätten die Öffentlichkeit getäuscht, als sie in Offen erklärten, die christlichen Gewerkschaften würden bleiben, was sie waren. Alles das schilderten das Berliner Organ und die angeführte Zeitschrift unter Darlegung der näheren Umstände. Die „Berliner Arbeiterzeitung“ griff damals diese Mitteilungen auf und gab sie weiter, ohne daß eine Richtigstellung oder eine Klage gegen eins der genannten Organe seitens der christlichen Gewerkschaftsführer erfolgte. Später übernahmen mehrere sozialdemokratische und

einige freigewerkschaftliche Blätter diese Mitteilungen. Darauf erst erhoben die christlichen Gewerkschaftsführer Klage.

In dem Prozeß konnte der Wahrheitsbeweis für die angegebenen Vorgänge nicht voll geführt werden. Immerhin ist manches dabei zutage gefördert worden, was die christlichen Gewerkschaften in ein mehr als eigenartiges Licht rückt. Wer die Verhandlungen genau verfolgt hat, der wird die Überzeugung gewinnen müssen, daß von einer Selbständigkeit und einer Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von der katholischen Kirche keine Rede sein kann.

Die katholische Kirche erkennt eine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der christlichen Gewerkschaften nicht an, solange katholische Gläubige diesen Organisationen als Mitglieder angehören. Es war sehr interessant, zuzuhören, wie die Privatkläger sich den Inhalt der Enzyklika dachten. Den Mut, zu sagen, daß die Kirche den christlichen Gewerkschaften gar nichts zu sagen und zu befehlen hätte, brachten sie nicht auf.

„Das ist stark! Also in das geduldet Uebel der sogenannten christlichen Gewerkschaften werden die jungen Leute hineingeredet; schon der Jugend wird struppellos zugemutet, praktisch sich aufzulehnen gegen den Heiligen Vater.“

Interessante Feststellungen brachte der Prozeß ferner über die politische Betätigung der christlichen Gewerkschaften, die sich bekanntlich immer mit ihrer politischen Neutralität brüsten. Zwar ist nicht der Beweis erbracht worden, daß der verstorbene Erzbischof von Köln mit von rheinisch-westfälischen Industriellen geschenkten Peterspfennigen nach Rom gereist ist, um für die christlichen Gewerkschaften zu bitten.

So viel über das Ergebnis der Verhandlungen. Es bleibt noch übrig mitzuteilen, daß alle Angeklagten, mit Ausnahme des Herrers Wit, der vor Ende des Prozesses seine Behauptungen zurückzog, zu Geldstrafen, die zwischen 50 und 500 M. schwanken, verurteilt wurden.

Papier-Industrie

Wohlfahrtseinrichtungen in der Papierindustrie.

Aus Anlaß des 25jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelms II. hat der „Hansabund“, jenes Gemisch nationaler Arbeitgeber- und Angestelltenverbände, eine Denkschrift über die von den Unternehmern geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen herausgegeben. Es ist bezeichnend für dieses Werk, daß ausgerechnet eine Vereinigung, dessen Arbeitsausschuß erst vor kurzem eine Lebensaufgabe darin erblickte, die gesetzliche Schmälerung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter zu fordern, für die Unternehmerwohlfahrt Propaganda macht.

Eine Untersuchungs- und Wohlfahrtsstaffe hat die Papier- und Zellulosefabrik Weizenfels a. d. Saale, die über ein Vermögen von 75 000 Mark verfügt. Ueber die Auszahlung der Unterstützungen entscheidet der Arbeiterausschuß.

Zeit solcher Einrichtungen. Großmütig wird den Arbeitern nach vierjähriger Tätigkeit ein Erholungsurlaub gewährt. Schamhaft verschweigt die Firma die Dauer des Urlaubs.

Die Papierfabrik W. Euler in Wensheim gewährt ihren Arbeitern Weihnachtsprämien von 3 bis 100 Mark. Außerdem wurden 410 Arbeiterkinder im Alter bis zu 14 Jahren mit Kleidern, Stiefeln und sonstigen Weihnachtsgeschenken bedacht.

Natürlich darf auch der bekannte Papierkönig Niethammer in Kriebstein in Sachsen mit seinen Wohlfahrtseinrichtungen nicht fehlen. Diese Firma ist wegen ihrer niedrigen Löhne und wegen der eigenartigen Behandlung ihrer Arbeiter berühmt geworden.

Eine wegen elender Entlohnung bekannte Firma ist die München-Dachauer Aktiengesellschaft für Papierfabrikation in München. Dieselbe zahlt Stundenlöhne von 25 bis 30 Pf.; nur die Maschinenführer und die Handwerker erhalten etwas mehr.

Auch die Papierfabrik Baienfurt in Württemberg ist bestrebt, die verheirateten Frauen nach Möglichkeit mit auszubehalten, sie hat zu diesem Zwecke eine Kleinkinderschule erbaut.

Die Anhalter Tapetenfabrik Ernst Schüb, Aktiengesellschaft, in Dessau hat auch im letzten Geschäftsjahre schlecht abgeschnitten. Im Vorjahr mußten die Aktionäre auf ihre Aktien 20 Prozent zuzahlen, um den erlittenen Verlust zu decken und Betriebskapital zu schaffen.

+ **Die Tapetenfabriken sparen.** Die Anhalter Tapetenfabrik Ernst Schüb, Aktiengesellschaft, in Dessau hat auch im letzten Geschäftsjahre schlecht abgeschnitten. Im Vorjahr mußten die Aktionäre auf ihre Aktien 20 Prozent zuzahlen, um den erlittenen Verlust zu decken und Betriebskapital zu schaffen.

+ **Unternehmer und Angestellte.** Im heutigen Produktionsprozeß bildet der Angestellte, insbesondere der technisch ausgebildete, die Mittelperson, oft auch den Drehpunkt zwischen Arbeiter und Unternehmer.

behandelt wie die Arbeiter, sobald sie sich unbeliebt gemacht haben. Einige in der letzten Zeit in der „Papier-Zeitung“ erschiene Anfragen von Unternehmern und Angestellten werfen ein großes Licht auf die Hilfslosigkeit der Angestellten sowohl wie auf die Moral der Unternehmer.

+ **Ein „Arbeiterfest“.** In unmittelbarer Nähe von Pforzheim liegt die Papierfabrik Dill-Weißstein. Die Löhne schwanken in diesem Betriebe zwischen 27 und 35 Pf. pro Stunde; im Durchschnitt betragen sie 31 Pf.

* **„Zum guten Hirten.“** In der Gemeinde Marienfelde bei Berlin liegt das Kloster „Zum guten Hirten“. Es ist kein Kloster im alten Sinne des Wortes, sondern eine Zwangs-erziehungsanstalt, in der mehr als 500 Böglinge mit Muten und Gebet für das spätere Leben — verborben werden.

Verschiedene Industrien

Die Unternehmern des Wäschereigewerbes in Berlin beklagen sich natürlich bitter über diese Konkurrenz. Und man muß ihnen Recht geben, wenn sie sagen, daß sie mit einem Unternehmen, das keine Löhne und keine Steuern zahlt, nicht konkurrieren können.

* **Die Kartoffelzucht.** Ein neues Gewerbe ist in der Kartoffelzucht entstanden. Um das wichtige Nahrungsgewächs für Mensch und Vieh besser zu verwerten, wird die Kartoffel getrocknet. Die Fäulnis und der bei der natürlichen Verwesung eintretende Verlust an Nährstoffen wird beim Trocknen vermieden.

Chemische Industrie

Zur Unfallverhütung in chemischen Betrieben.

Auf dem im September 1913 in Wien abgehaltenen II. Internationalen Kongresse für Rettungswesen und Unfallverhütung erstattete ein Beamter der Gewerbeinspektion ein Referat über Unfallgefahren und Gesundheitsstörungen in der chemischen Industrie, wobei er auch ganz allgemein auf jene Maßnahmen verwies, die im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter ergriffen werden müssen, um die Gefahren und Berufsschädigungen auf ein Mindestmaß einzuschränken. Der Vortragende stützte seine Darlegungen auf die Statistik der Unfallberufsgenossenschaft für die chemische Industrie, wobei er sowohl die mechanischen Einflüsse, welche zu Unfällen Anlaß geben, als auch die gesundheitsgefährlichen Substanzen, welche das Leben der Arbeiter gefährden, behandelte. Diese Schädigungen und Gefahren können entweder beim Transport oder bei der eigentlichen Verarbeitung der Stoffe auftreten; dazu kommen natürlich noch die allgemeinen Unfälle im Betriebe durch Maschinen, Dampfessel, Sturz, Fuhrwerk, Handwerkszeug usw. Eine große Rolle spielen die Gefäße, deren Dichtigkeit und Festigkeit die Gesundheit der Arbeiter vor Verätzungen oder Vergiftungen schützen muß.

Es würde zu weit führen, alle die Möglichkeiten und Arten von Verunglückungen, welchen die Arbeiter beim Transport und Gantieren mit giftigen oder explosionsgefährlichen Stoffen ausgesetzt sind, im einzelnen aufzuzählen, und ebensowenig kann uns hier interessieren, was der Vortragende zum Schutze der Arbeiter vom technischen Standpunkte aus empfiehlt. Denn die Schirme, Schürzen, Handschuhe, Brillen, Respiratoren sowie die sonstigen Apparate, welche von den Arbeitern in den chemischen Betrieben benutzt werden können, sind nicht das Entscheidende, so wichtig auch diese Hilfsmittel zweifellos sind. Vielmehr verdient das, was der Referent über die Betriebsräume, deren Beschaffenheit und Einrichtungen sowie über die Maschinen sagt, eine Erwähnung. Denn wenngleich der Beamte der Gewerbeinspektion die technischen Gesichtspunkte vor allem in den Vordergrund schiebt, kann er doch nicht umhin, auch auf die sozialpolitischen Maßnahmen hinzuweisen, die die technischen Vorkehrungen ergänzen und wirksam machen müssen. So führt er gelegentlich als Beispiel die Darstellung von Gallussäure nach dem Gärbverfahren an und meint: „Der Gärraum muß auf einer Temperatur von 35 bis 40 Grad Celsius gehalten werden. Die hier beschäftigten Arbeiter müssen fortwährend die stets feucht zu haltenden Gärhaufen umschauflern, so daß zu den schädlichen Einflüssen durch zu hohe Temperatur und Luftfeuchtigkeit noch schwere körperliche Arbeit hinzukommt. Da eine Abhilfe gegen diese schädlichen Einflüsse aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist, so müssen dem Arbeiter durch kurze, höchstens achtstündige Arbeitszeit und reichliche Pausen, die er in einem an den Gärraum anstoßenden, mit Wasch- und Badgelegenheit ausgestatteten Erholungsraum verbringen kann, Erleichterungen geschaffen werden. Dasselbe gilt für viele ähnliche Betriebe, z. B. die Milchsäurefabrikation nach dem Gärbverfahren usw.“

Zum Schluß wendet sich der Vortragende noch einmal der Frage bezüglich der Arbeitsdauer in chemischen Betrieben zu, indem er ausführt: Die Folgen jedes Uebermaßes an Arbeit, mag es durch zu lange Arbeitsdauer oder durch eine allzu anstrengende Arbeit an sich verursacht sein, äußern sich entweder in allgemeinen Ernährungsstörungen oder in Erkrankungen einzelner Organe infolge ungünstiger Beeinflussung der Verdauung und Blutbildung und Herabsetzung der Widerstandsfähigkeit gegen die gewerblichen Gifte, Infektionsstoffe und Betriebsgefahren im allgemeinen. Da nun in chemischen Betrieben fast immer gewerbliche Gifte ihren schädigenden Einfluß auf die Arbeiter ausüben und sich hierzu noch häufig Schädlichkeiten, wie übermäßige Hitze und Luftfeuchtigkeit sowie Staub usw. gesellen, so geht daraus hervor, daß die Arbeitszeit möglichst kurz, keinesfalls mit mehr als 10 Stunden täglich bemessen werden sollte. Man sieht: der Herr Gewerbeinspektions-

Assistent zieht nicht die volle Konsequenz aus seiner Erkenntnis, sonst könnte er unmöglich beim Achtstundentag stehen bleiben. Fügt er doch selbst gleich hinzu, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf Kosten der Arbeitspausen nicht empfohlen werden kann, was doch nur ein Argument für den Achtstundentag ist. Wie notwendig übrigens die Einschaltung von Arbeitspausen ist, haben Untersuchungen von Dr. Curschmann an 200 Arbeitern in Bitterfeld bewiesen. — Der Vortragende meint dann, daß sich in kontinuierlichen Betrieben die Arbeitszeit ganz wesentlich erhöht, wenn in zwei Schichten gearbeitet wird. Sehr befreudlich ist ferner die Behauptung, daß die Arbeitspausen trotz aller gesetzlichen Vorschriften in manchen Betrieben nicht eingehalten werden können, und daß — selbst wenn bei Tage ein Ersatzmann während der Pause zur Verfügung steht, mit einem solchen nur in den seltensten Fällen gerechnet werden könne, wodurch sich dann freilich eine effektive zwölfstündige Arbeitszeit ergibt. Um so mehr verdient hier festgehalten zu werden, daß der Vortragende zu dem Schluß kommt:

In kontinuierlichen Betrieben kann der überlangen Arbeitszeit nur durch Einführung der Achtstundenschicht vorgebeugt werden. Da die Zahl der in ununterbrochenen Betrieben beschäftigten Arbeiter nur eine geringe und der Wert der fertigen Produkte im Vergleich zu den darauf entfallenden Arbeitslöhnen in den meisten Fällen ein verhältnismäßig hoher ist, so dürften der Einführung der Achtstundenschicht kaum schwere wirtschaftliche Bedenken entgegengestellt werden können. Es darf auch nicht übersehen werden, daß der übermüdete Arbeiter nur mit wesentlich vermindertem Interesse den Betriebsvorgängen folgt, wodurch sich nicht nur die Unfallgefahren erhöhen, sondern auch die Ausbeute im Betriebe heftig verschlechtert wird. — Dieses Urteil eines Sachmannes ist bemerkenswert. Der Redner stützte es noch durch folgende Ausführungen:

„Die Nachtarbeiter in chemischen Betrieben werden aber auch häufig mit Arbeit überlastet. Mir ist ein Fall bekannt, daß der Nachtwächter einer chemischen Fabrik den Dampfessel heizen, die Maschinen und eine Aether-Extraktionsanlage bedienen, einen Gärbetrieb überwachen, den wertvollen Inhalt einer Anzahl von Bottichen austochen und die Ware in der Trockenkammer umwenden und abnehmen mußte. Dabei hatte er noch jede Stunde einen Rundgang durch die ausgedehnte Fabrikanlage zu machen und die Kontrolluhren zu stechen. Seine Arbeitszeit bei Nacht betrug 13 Stunden. Solche krasse Fälle sind wohl selten (?). Immerhin müssen die Gewerbeaufsichtsbeamten der Nachtarbeit in chemischen Betrieben besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um Unfallgefahren vorzubeugen. Es ist z. B. ganz unzulässig, daß ein in einer Aetherextraktion beschäftigter Arbeiter auch bei einer Feuerungsanlage gleichzeitig verwendet wird. Der vorerwähnte Nachtwächter lief einmal aus der Aetherextraktionsanlage in das Kesselhaus, um Kohlen nachzufeuern, wobei sich die in seinem Gewand angesammelten Aetherdämpfe entzündeten und der Mann zu brennen begann. Nur seiner Geistesgegenwart — er wälzte sich sofort in einem Haufen Grieskoble und erstickte auf diese Art die Flammen — verdankte der Nachtwächter damals die Rettung seines Lebens. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß der Kesselheizer überhaupt zu keinen andern, den Kesselbetrieb nicht betreffenden Arbeiten herangezogen werden darf, da dies den bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.“

Der Vortragende schloß sein Referat mit eindringlichen Ermahnungen an die Industriellen und Betriebsleiter sowie mit dem Bedauern darüber, daß die Betriebschemiker auf dem Gebiete der Schutztechnik nicht besser vorgebildet werden.

Der Terror in der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

In der letzten Nummer des „Proletariats“ teilen wir mit, daß in dem Oppauer Betriebe der Badischen Anilin- und Sodafabrik den Arbeitern bei unzufälliger durchgehender Arbeitszeit nicht nur keine Pause gewährt, sondern auch das Essen während der Arbeit verboten wurde. Erst als die „Pfälzische Post“ diese so beispiellose Rücksichtslosigkeit öffentlich rügte, wurde den Arbeitern wenigstens das Recht zugestanden, ihr Essen während der eigent-

lichen Arbeitszeit einzunehmen. Damit hatte die öffentliche Kritik ihre nächsten Zweck erreicht.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik begnügte sich aber nicht damit, so auf die öffentliche Kritik zu reagieren. Vielmehr kann sie auf Nachfragen der Arbeiter, die es gewagt hatten, sich über die Maßnahmen der Betriebsleitung zu beschweren, sollten gestraft werden. Das ließ sich jetzt doppelt empfindlich machen, mitten im Winter, kurz vor dem sogenannten Fest der Liebe. Zunächst wurden drei Arbeiter ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Mitteilung entlassen. Am nächsten Tag folgten wieder einige. In der Fabrik besteht siebenstägige Kündigung. Für diese Tage wurde den Arbeitern der Lohn ausbezahlt. Auf die Fragen der Entlassenen hatten die Betriebsführer nur die Antwort übrig: „Wir können daran nichts ändern, es ist Befehl von oben. Damit ist der Beweis erbracht, daß die Direktion die Entlassungen angeordnet hat. Jedenfalls liegen den Entlassungen denunziatorische zugrunde.“

Durch diese Entlassungen eingearbeiteter, zuverlässiger Arbeiter wird die Gefahr im Betriebe auf die Spitze getrieben. Geradezu gewisslos wird darauf losgewirtschaftet. Ein Betriebsführer erklärte den Entlassenen, es fliegen noch mehr; wir stellen dafür ein, was kommt alle von der Strafe weg. Will die Betriebsleitung das zulassen oder selbst fördern? Es sind doch wahrlich schon Unfälle genug zu verzeichnen. Genügt das eine Todesopfer noch nicht? Wir sagen, es ist schon zuviel. Arbeiter sind auch Menschen von Fleisch und Blut, Arbeitermengen sind ebenso wertvoll wie Kapitalistenmengen. Hier müßten die Behörden eingreifen und Vorschriften erlassen, daß ungeschulte Arbeiter unter keinen Umständen an die Maschinen und Apparate gestellt werden dürfen. Jede Posten in der Oppauer Fabrik erfordert einen eingearbeiteten, ganzen Mann. Eine Nachschamkeit, ein falscher Grundgriff, und viele Menschenleben sind gefährdet. Oder braucht die Millionenfirma auf Leben und Gesundheit der Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen?

Terroristen unter sich.

Ein Nebenprodukt der Kokereien und Gasanstalten ist das schwefelsaure Ammoniak, das hauptsächlich für Düngemittel verwendet wird. In großen Mengen wird dieses Ammoniak in der Kokereien der Rechen gewonnen. Den Verkauf desselben regelt die Deutsche Ammoniak-Verkaufsgesellschaft, G. m. b. H. in Bochum. Der Preis stand im Jahre 1912 auf rund 250 Mk. für die Tonne (20 Zentner). Die Rechen machten bei diesem Preis glänzende Geschäfte.

Seit einiger Zeit ist nun auf dem Ammoniakmarkt ein neuer Konkurrent erschienen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik stellt in ihrem neu errichteten Wert in Oppau Ammoniak nach einem neuen Verfahren her und bringt dieses Erzeugnis zu einem erheblich billigeren Preis auf den Markt. Darüber sind die Rechenherren entsetzt. Sie haben beschlossen, den Kampf aufzunehmen und die B. A. S. F. vom Markte zu verdrängen. Zunächst dadurch, daß sie nicht nur den Preis herabsetzen, sondern die neue Konkurrenz noch unterbieten. Da es sich bei den Rechen um ein nebenher gewonnenes Erzeugnis, bei der Badischen Anilin- und Sodafabrik dagegen um ein Hauptprodukt handelt, ist der Ausgang des Kampfes trotz der starken Kapitalmacht und des neuen Verfahrens bei der B. A. S. F. mindestens noch zweifelhaft.

Ueberdies hat die Ammoniakreinigung sofort zu dem unter Kapitalisten nun einmal üblichen Mittel des Terrors gegriffen. Sie hat sich sofort an ihre Abnehmer gewendet und diese durch langfristige Verträge gezwungen, ihren ganzen Bedarf bei ihr zu decken. Bis zum 1. Juli 1916 darf der Kunde überhaupt nur von der Ammoniak-Reinigung beziehen. Von da bis 1918 darf er nur dann von andern Lieferanten beziehen, wenn die Ammoniak-Reinigung zu denselben Bedingungen nicht liefern will. Die Deutsche Ammoniak-Reinigung rechnet damit, daß die Ammoniakverbraucher aus Furcht vor nicht zu reichender außerordentlicher Lieferung sich ihren Bedingungen fügen werden und damit der Badischen Anilin- und Sodafabrik eine größere Abhängigkeit einschränken oder gar verschließen. Den Kunden, die sich zur Anerkennung der ihnen gestellten Bedingungen verpflichten, räumt die Deutsche Ammoniak-Reinigung für bestimmte Zeit einen gewissen Preisnachlaß ein.

Um jederzeit kontrollieren zu können, ob ihre Bedingungen auch eingehalten werden, organisiert die Ammoniak-Reinigung die Ueberwachung der Betriebe ihrer Kunden, um die Verwendung von schwefelsaurem Ammoniak der Konkurrenzfirma zu verhindern. So terrorisiert das Kapital. Und dieselben Kapitalisten, die so offen und ohne Scheu nicht nur ihre Konkurrenten, sondern auch ihre eigenen Kunden terrorisieren, werfen sich in der Öffentlichkeit zum Schützer der persönlichen Freiheit auf, klagen über Organisationszwang der Arbeiter und fordern Ausnahmegerichte gegen die Gewerkschaften. In diesem Falle gewinnt der kapitalistische Syndikalsterror dadurch eine eigene Note, daß er sich gegen ein Unternehmen richtet, das von dem gleichen Zwangsmittel in unzähligen Fällen Gebrauch gemacht hat. Insofern kann man sich über diesen „Bruderkrieg“ beinahe diebisch freuen.

Scheidemantel.

In den letzten Wochen sind die Aktien der chemischen Fabrik vorm. Scheidemantel erheblich im Kurse gefallen. Dafür gibt jetzt die Direktion folgende Erklärung: „Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse haben

Gifte und ihre Wirkungen.

I.

In der „Leipziger Volkszeitung“ erschien in den letzten Tagen eine Artikelreihe über die Wirkungen der Gifte auf den menschlichen Organismus. Diese Abhandlungen aus der Feder eines Sachmannes enthalten eine Reihe von Ausführungen, die für uns in der chemischen Industrie beschäftigten Mitglieder von besonderem Interesse sind. Wir geben dieselben hier im Auszuge wieder.

Nachdem der Verfasser die Pflanzengifte behandelt hat, bespricht er die sogenannten Aeggifte. Darüber sagt er: Zu ihnen gehören vor allem die starken Mineralsäuren, Salz-, Salpeter-, Schwefelsäure und einige organische Säuren, wie Essig- und Oxalsäure; ferner die Antipoden der Säuren, die starken Laugen, wie Natron- und Kalilauge. Säuren und Laugen sind einander in chemischer Hinsicht entgegengesetzt, bei ihrer Vereinigung entstehen unter Wasseraustritt Salze. Die konzentrierten Säuren wie die konzentrierten Laugen sind stark wasserbegierig, verätzen deshalb das wasserreiche Gewebe des menschlichen Körpers und können ihrer ähnlichen Wirkung wegen als Aeggifte zusammengefaßt werden. Immerhin bestehen zwischen der Säure- und Laugenvergiftung gewisse feinere Unterschiede. Bevor wir darauf eingehen, wollen wir noch ein paar andre Mineralstoffe, die als Aeggifte in Frage kommen, anführen. Zu nennen sind die Karbolsäure und verwandte Stoffe (Lyso), die bei der Destillation des Steintohlenteers gewonnen werden und gleichfalls eine Aegwirkung in hohem Maße besitzen. Darauf deutet schon der Name „Karbolsäure“; in Wirklichkeit ist dieses Teerdestillat keine Säure, sondern gehört einer ganz andern Gruppe von Körpern an. Ein sehr wichtiges Aeggift ist schließlich auch das Sublimat, das Quecksilbersalz der Salzsäure, das in zweifacher Hinsicht giftig wirkt, einmal als Salzsäureverbindung, zweitens als Quecksilbersalz. Tatsächlich gehört das Sublimat, wie überhaupt das Quecksilber, zu den Mineralen, die am häufigsten zu beabsichtigten und unbeabsichtigten Vergiftungen Anlaß gegeben haben.

Im Zusammenhang wollen wir zunächst die Säure- und Laugenvergiftung betrachten, da wir durch Gegenüberstellung der einzelnen Vergiftungssymptome am besten deren Verschiedenheiten zu erkennen vermögen. Alle starken Säuren (Salz-, Salpeter-, Schwefel-, Chrom-, Essig-, Oxalsäure), desgleichen die starken Laugen (Kalium-, Natronlauge) und die ihnen nahestehenden löslichen Salze des Kaliums und Natriums (Pottasche, Soda) erzeugen, wenn sie in den Verdauungsorganen gelangen, eine starke Verätzung der Schleimhaut bis zum Magen herab.

Obwohl diese Aeggifte heftige Schmerzen bereiten, sind sie nicht selten zu Selbstmordversuchen benutzt worden, da sowohl die Säuren wie die Laugen wegen ihrer ausgedehnten Verwendung in der chemischen Industrie leicht in die Hände Unversuener gelangen. Auch durch Verwechslung dieser Aeggifte mit andern Flüssigkeiten sind vereinzelte Vergiftungen vorgekommen. Darum ist es unbedingt erforderlich, alle Flüssigkeiten, in denen chemische Reagenzien aufbewahrt werden, genau zu beschriften.

Die Säuren und Laugen sind stark hygroskopisch, d. h. wasserbegierig. Infolgedessen ziehen sie auch das Wasser des lebenden Gewebes, mit dem sie in Berührung kommen, an und zerstören dadurch die einzelnen Zellelemente; denn ohne Wasser vermag keine Zelle auszuatmen. Die Säuren fällen Eiweiß, bringen es zum Gerinnen, während die Laugen Eiweiß auflösen, gallertartige Verbindungen mit den Eiweißstoffen der Zellen bilden. Danach unterscheiden sich in charakteristischer Weise die Vergiftungen durch Säuren und die durch Laugen. Die mit Säure geätzte Schleimhaut sieht weiß und trocken aus, während die Vergiftung mit einer Lauge (Natron, Kali) und dergleichen) die Schleimhaut zum Aufquellen bringt, das Eiweiß verflüssigt, nicht ausfällt. Daher erzeugen die Laugen keinen festen Beschorf, sondern verwandeln das Gewebe in eine halbflüssige Masse, während die Säuren schnell einen festen Beschorf hinterlassen. Die Laugenvergiftungen sind deshalb auch gefährlicher als die durch Säuren herbeigeführten; sie führen viel leichter zu einer Durchlöcherung der halbfestesten Magenwand und damit zum Tode, da durch den austretenden Mageninhalt eine schwere Bauchfellentzündung als unausbleibliche Folge herbeigeführt wird. Meist werden jedoch von den schlecht schmeckenden, heftig ätzenden Flüssigkeiten nur geringe Mengen getrunken; dann sind die Vergiftungserscheinungen weniger gefährlich als schmerzhaft. Ist die Aegflüssigkeit in den Magen gelangt, so kommt es zunächst zu heftigem Erbrechen; später entsteht an der verätzten Stelle ein Beschorf. Nach Reparatoren des Substanzverlustes und Abstoßung des Beschorfes bildet sich an der verätzten Stelle eine Narbe, die nicht selten durch Verengerung der Magenöhle den Nahrungstransport schwer gefährdet. Diese Narbenzusammenziehungen bilden lange Zeit für die Ernährung des Patienten ein großes Hindernis und erfordern oft eine langwierige Behandlung seitens des Arztes.

Die gegebene Behandlung der Säurevergiftung besteht darin, alkalisch reagierende Substanzen (Laugen) als Gegengifte in starker Verdünnung in den Magen zu führen, um die schädlichen Säuren zu neutralisieren. Solche Alkalösungen, die stets leicht herzustellen oder beschafft werden können, sind gewöhnliches Seifenwasser, dünne Soda- oder Krebelslösung, im Notfalle Milch, die auch schwach alkalisch reagiert,

oder am besten gebrannte Magnesia; mehrere Eßlöffel davon werden in Wasser angerührt und in den Magen gebracht. Die Magnesia hat vor Soda- oder Krebelslösungen den Vorzug, keine den Magen auflösende Kohlensäure zu entwickeln. Man muß nämlich heftige Bewegung des Magens vermeiden, um die geschädigte Schleimhaut nicht zum Versten zu bringen. Deshalb vermeidet man es meist auch, mit dem Magenischlauch in den Verdauungsorganen zu fahren oder heftig wirkende Brechmittel zu geben, da jede stärkere Bewegung des Magens von Gefahr ist. Die Behandlung der akuten Laugenvergiftung ist der Behandlung der Säurevergiftung genau entgegengesetzt. Man führt also wenig reizende Säuren, wie Zitronen- oder Essigwasser, in den Magen, um das übergeschüssige Alkali zu binden. Aus demselben Grunde wie bei der Säurevergiftung vermeidet man auch hier alle Prozeduren, die die geschädigte Schleimhaut durch heftige Bewegung in Gefahr bringen.

Eine organische Säure von stark ätzender Wirkung ist die Oxalsäure, die frei und in Form von Salzen in vielen Pflanzen vorhanden ist, vornehmlich im Sauerampfer und im Sauerleer. Insofern kommen durch Genuß dieser Pflanzen beim Menschen Vergiftungen nicht vor, wohl aber durch den beabsichtigten oder unbeabsichtigten Genuß des sauren Kaliumsalzes der Oxalsäure, des Kalksalzes, das im Haushalt und in der Technik mancherlei Verwendung findet. Außer einer stark ätzenden Wirkung, die jener der Essigsäure und der genannten Mineralsäuren ungleich ähnelt, hat die Oxalsäure auch allgemeine Wirkung auf das Herz und das Zentralnervensystem, sobald sie resorbiert, d. h. von den Blutkapillaren der Magendarm- und Darmwand aufgenommen ist. Diese Wirkungen machen sich in Herzlähmung und Schädigungen des Zentralnervensystems bemerkbar. Auch andre Komplikationen, namentlich Nierenbeschädigungen, können hinzutreten; die Oxalsäure kann sich mit dem Kalzium des lebenden Gewebes zu einem unlöslichen Salz verbinden, das sich in seinen Kristallen in den Harnkanälchen der Niere festsetzt und dieses wichtige Organ an seiner Funktion hindert. Es entsteht dann eine vollkommene Harnverhaltung, die häufig einen tödlichen Ausgang nimmt. Die meisten Gifte haben außer einer speziellen Wirkung, die oft sehr verschieden ist, noch einen schädigenden Einfluß auf die Nieren; wenn dieses wichtigste Ausscheidungs- und Entgiftungsorgan unseres Körpers schwer beeinträchtigt ist, kommt es meist zu un-reparablen Zuständen. Als Gegenmittel gibt man auch hier leichte Alkalien, wie Krebels- oder Kaliumsalzwasser, auch Milch, die leicht alkalisch wirkt, aber kein Natron, das die Resorption der Oxalsäure befördert. Um auf die Niere einzuwirken und den Harnfluß zu vermehren, sind große Mengen Wasser und harntreibende Mittel am Platze.

auf die Ergebnisse auch unserer Gesellschaft einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Dazu kommt, daß das Düngergeschäft in unerwarteter Weise gestiegen hat und die Preise infolgedessen einen starken Rückgang erfahren. Es wird deshalb mit einer erheblichen Dividendenreduktion gerechnet werden müssen; in welchem Maße dies der Fall sein wird, kann im Augenblick nicht übersehen werden. Die Ergebnisse der Gesellschaften, an denen wir interessiert sind, liegen erst teilweise vor, und die Gesamtabschlüsse werden daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die vorliegenden Resultate des Fabrikationsgeschäftes im laufenden Geschäftsjahr übersteigen erheblich diejenigen des gleichen Zeitraumes des Vorjahres und lassen eine weitere Steigerung mit Sicherheit erwarten; das Düngergeschäft hat sich inzwischen belebt, auch der Kampf auf dem Rohmaterialienmarkt hat in letzter Zeit erheblich nachgelassen. Bei den uns nahestehenden Gesellschaften liegen die Verhältnisse ähnlich.

Die Scheidemantel-Gesellschaft hat in den letzten Jahren eine geradezu beispiellose Konzentrationspolitik verfolgt. Im Inlande und im Auslande hat sie alles zusammengekauft und aufgekauft, was nur irgend als Konkurrenz in Frage kam und für Geld und Versprechungen zu haben war. Daß diese überspannte Gründungs- und Aufkaufstätigkeit einmal einen finanziellen Rückschlag herbeiführen würde, war vorauszusehen. Die Frage ist nur, ob die umfangreiche Beseitigung der Konkurrenz und die Monopolisierung des Knochenmarktes zu weitgehende Zukunftsvorteile gebracht haben, daß die Gegenwartschwierigkeiten überwunden werden können. Die Verwaltung scheint das zu erwarten. Auf jeden Fall werden die Arbeiter, die in den Betrieben der Gesellschaft tätig sind, gut tun sich bei der Stützung ihrer Organisation für alle Fälle zu rufen. Denn es ist eine bittere Wahrheit, daß die Unternehmer einen Rückgang der Gewinne in der Regel durch eine Kürzung der Löhne ausgleichen wollen.

Keramische Industrie

Vertristung der Zementindustrie.

Nachgerade könnte man glauben, die Gewerkschaften seien das größte soziale Uebel. Es gibt kaum noch etwas Böses, das sie nicht verschuldeten — wenn man die Scharfmacher hört. Die Gewerkschaften machen die Arbeiter unzufrieden, treiben die Löhne in die Höhe, verlernen die Produktion. Das sind ihre Haupttünden. Aus ihnen spritzen aber noch vielerlei andre Schäden. So soll die Teuerung, und als deren Folge weiter die Krise zu einem großen Teile auf die Haupttünden der Gewerkschaften zurückzuführen sein.

Besser als die eingehendsten theoretischen Untersuchungen und Auseinandersetzungen das vermöchten, zeigt uns die Praxis, wer die Teuerung und die Krise verschuldet. Das anschaulichste Beispiel dafür liefert die Zementindustrie. Hier findet man den Beweis, daß die Löhne bei der Preisbildung nur wenig in Betracht kommen, die üblichen Lohnaufbesserungen einen nur ganz winzigen Bruchteil der Verkaufspreise ausmachen. Weiter lassen die Verhältnisse in der Zementindustrie ganz klar erkennen, daß die Syndikatspolitik eine Ueberproduktion an Produktionsmitteln (Zementfabriken) herbeiführt. Selbst während der Zeit der größten Nachfrage am Zementmarkt können die vorhandenen Betriebe nicht voll ausgenutzt werden. Seit Jahren befindet sich die Zementindustrie in einer Krise. Ähnlich, wenn auch nicht in derselben scharfen Ausprägung, liegen die Verhältnisse in andern Gewerben mit starken Syndikaten und Verbänden.

Angeblieh bezwecken und bewirken die Syndikate eine Marktregelung. Das heißt, sie sollen das Angebot von Waren mit der Nachfrage in Einklang bringen und das Gleichgewicht erhalten. In Wirklichkeit sollen die Syndikate den Gewinn der Unternehmer steigern; das geschieht durch Hochschrauben der Preise. Je erfolgreicher also darin ein Syndikat ist, um so mehr stört es das Gleichgewicht. Die Erfolge des Rheinisch-Westfälischen Zement Syndikats bestätigen das. Dieses Syndikat setzte die Preise fest, bestimmte die Höhe der Erzeugung und verteilte die Absatzgebiete. Das Syndikat stand mit andern, auf derselben Grundlage aufgebauten Vereinigungen von Zementfabriken in Verbindung. Hierdurch wurden gegenseitige Konkurrenzkämpfe ausgeschlossen. Man verständigte sich über Grundpreise und Absatzgebiete. Auch mit der Vereinigung der belgischen Zementfabriken hatte man sich verständigt. Mit dieser Organisation zusammen errichteten die deutschen Verbände in Rotterdam eine Verkaufsvereinigung. Dieser oblag die Versorgung des holländischen Marktes mit Syndikatszement.

Die Gesamtorganisation der Zementwerke schloß die gegenseitige Preisunterbietung der Syndikatswerke aus. Das Zement Syndikat besaß ein Monopol, es konnte die Preise willkürlich bestimmen, und es erwies sich als nicht von Bescheidenheit angeleitet. Die Preise wurden so hoch geschraubt, daß den Zementwerken viel höhere als sonst in der Industrie übliche Gewinne verblieben. Diese gaben dann den Anreiz zu immer neuen Vergrößerungen und zu Erweiterungen der bestehenden Betriebe. Ein Teil der neuen Werke trat dem Syndikat bei. Die Leistungsfähigkeit der ihm angeschlossenen Betriebe wuchs schneller, als der Absatz zunahm. Die Folge davon war, daß die Werke nur einen Teil ihrer Anlagen ausnützen konnten. Der Anteil der einzelnen Unternehmen an der Gesamtzeugung schrumpfte zusammen. Im letzten Jahre gehörten dem Syndikat 31 Werke mit einer Produktionsleistung von fast 9 Millionen Tausend (à 170 Kilogramm) an. Im Jahre 1912 betrug der Absatz des Syndikats aber nur 5 1/2 Millionen Tausend. Zwei Drittel der Leistungsmöglichkeit der Werke blieben unbenutzt. Dabei waren die Absatzverhältnisse im allgemeinen ziemlich günstig, und der Bedarf an Zement steigt fortgesetzt. Um immer größer werdender Anteil davon entfiel auf die dem Syndikat nicht angeschlossenen Werke. Weil sie etwas billiger verkaufen als das Syndikat, fand ihre Erzeugung wachsenden Absatz und sicherte ihnen glänzende Gewinne. Kein Wunder daher, daß noch immer neue Fabriken errichtet werden. Sogar Syndikatsmitgliedern gründeten Unternehmen, die sie dem Syndikat nicht anschlossen. In den letzten acht Jahren entstanden circa 20 neue Werke mit einer Leistungsfähigkeit von rund 4 Millionen Tausend.

Diese Entwicklung machte die Syndikatsmitglieder natürlich unzufrieden. Die gegenseitigen Interessen führten schließlich zu einer Kündigung des Syndikatsvertrages. Und nun zeigte sich, in welcher unglücklicher Weise das Syndikat die Preise hinaufgeschraubt hatte. Im Jahre 1906 betrug der Syndikatspreis 400 Mk. für 10 Tausend. Bedingt von der Konkurrenz der Außenländer, setzte das Syndikat zwar den Preis nach und nach herab, aber Anfang 1912 fand er doch noch auf 260 Mk. Auch bei solchen Preisen machten die Werke noch bedeutende Ueberschüsse, besonders dann, wenn sie nicht dem Syndikat angehörten und die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe voll ausnützen konnten. Um von Neugründungen abzuhalten, ernannte das Syndikat die Preise im laufenden Jahre bis auf 260 Mk. Nach der Kündigung des Vertrages aber boten verschiedene Werke Zement sogar zu 120 bis 130 Mk. an. Es wird berichtet, daß auch dieser Preis bei den gut eingerichteten Werken noch einen Ueberschuß läßt. Wer kann nun noch annehmen,

daß die Löhne bei der Preisbildung eine Rolle spielen? Wenn bei 130 Mk. Verkaufspreis noch die Selbstkosten herauskommen, dann kann man die ungeheuren Mehrforderungen nicht mit Lohnsteigerungen rechtfertigen.

Die Maßnahmen der Syndikate haben Verhältnisse geschaffen, aus denen man keinen Weg zur Gesundung herausfindet. Das zeigt sich bei den Bestrebungen, das Syndikat zu erneuern. Eine ausreichende Beschäftigung für die vorhandenen Werke ist auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Darum trägt man sich mit dem Gedanken, eine Reihe der alten, nicht mit modernen Einrichtungen versehenen Werke aufzukaufen und stillzulegen sowie das Erbauen neuer geplanter Werke und die Inbetriebnahme bereits errichteter Anlagen durch Abfindung der Besitzer zu verhindern. Das erfordert große Aufwendungen. Soll doch Thyssen allein für das Werk in Rübensdorf 8 1/2 Millionen Mark erhalten. Man hat berechnet, daß die Kosten, die dem Syndikat durch die beabsichtigten Wertstilllegungen usw. erwachsen würden, jährlich mehr als 1 1/2 Millionen Mark ausmachen. Diese Entschädigungssumme könnte man nur zahlen, wenn auch in Zukunft Ueberpreise verlangt werden. Somit bliebe der Anreiz zu weiteren Neugründungen bestehen.

Durch seine wucherische Preispolitik hat das Syndikat eine Ueberproduktion veranlaßt, das ganze Gewerbe in eine Krise geführt, aus der es auch mit dem geplanten Mittel nicht herauskommen kann. Das bestätigt die „Rh.-Westf. Ztg.“, die bekannte Vertreterin kapitalistischer Interessen. Man liest dort (7. Dezember) u. a. folgendes:

„So wird auch der Kampffonds des künftigen Syndikats für den künftigen Außenleiter zum Maßstabsmaß, wenn nur die Preise für Portlandzement einigermaßen erträglich bleiben. Und für erträgliche Preise wird das neue Syndikat schon sorgen müssen, denn es schleppt so viel Ballast an veralteten und rückständigen Werken mit, daß es sich mit wirklichen Kampfpreisen nach außen stets auch nach innen ins eigene Fleisch schneidet. Nur ein Syndikat oder ein Trust der in jeder Beziehung erstklassigen Werke kann niedrigste Kampfpreise aus eigener Kraft durchführen, und nur ein Trust, welcher dazu imstande ist, kann auch einen Kampffonds wirksam anwenden, wie er heute dem bereits totgeborenen neuen Syndikat leider ohne jede Aussicht auf eine durchgreifende Gesundung der Zementindustrie angeboten wird. Nur ein Syndikat oder ein Trust der in jeder Beziehung erstklassigen Werke kann durch eine zweckentsprechende Preis- und Kampfpolitik den Strudel stoppen, der heute alles mit sich zu reißen droht und sicherlich in absehbarer Zeit die verschlingen wird, welche trotz aller traurigen Erfahrungen heute wiederum mit unzulänglichen Methoden und Mitteln an einem untauglichen neuen Syndikat arbeiten.“

Die Auslassungen sind sehr interessant. Die erstklassigen, kapitalstärkigen Werke sollen die minder guten Werke durch Kampfpreise vernichten und dann als Herrscherin des Marktes sich natürlich wieder durch Preissteigerungen schadlos machen. Eine Vertrauung der Industrie, die alle Konjunktur und Arbeiter in den Zementfabriken einem Willen unterwirft, das ist das Ziel. Der Trust ist bestimmt nicht als Wohlfahrtsinstitution für die Arbeiter gedacht. Sie hatten schon unter den vom Syndikat verschuldeten Verhältnissen sehr zu leiden. Ein Trust würde ihre Lage noch verschlechtern, wenn sie den Ausbau der eigenen Organisation vernachlässigen. Nur durch straffen Zusammenschluß können die Arbeiter gegen die neuen Gefahren, die ihnen durch die Entwicklung in der Zementindustrie erwachsen, erfolgreich rücken. Das ist die Lehre, die aus den geschilderten Vorgängen zu ziehen ist. Wer sie nicht beherzigt, der ist für die späteren Nachteile und Schäden, die daraus erwachsen, selbst verantwortlich.

Nach der Drucklegung des vorstehenden Artikels geht uns die Nachricht zu, daß es nach einer vierstägigen Verhandlung gelungen ist, das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat wieder zu errichten. Der Vorvertrag wurde von 35 Firmen unterzeichnet. Abwärts stehen nur noch zwei kleinere Werke, nämlich die Zementfabrik Deutschland, mit der über die Abfindungssumme, die sie erhalten soll, wenn sie sich an der Produktion nicht beteiligt, eine Einigung nicht zu erzielen war, und dann die Zementfabrik Viktoria Luise, die sich zum Anschluß an das Syndikat nicht entschließen konnte. Diesen beiden Betrieben wurde eine Frist von 4 Tagen gestellt, die aber ergebnislos verstrich.

Das neue Syndikat ist auf die Dauer von 12 Jahren vorgesehen und soll am 31. Dezember 1913 endgültig zum Abschluß gebracht werden. Das Syndikat hat eine Produktionsleistung von etwa 60 Prozent und als Ausgleich für den dadurch entstehenden Gewinnausfall eine Preiserhöhung von 10 Mark pro Doppelwaggon vorgezogen. Außerdem soll durch Stilllegung der weniger leistungsfähigen Werke die Produktion die noch erforderliche Regulierung erfahren.

Mit der Neuerrichtung des Syndikats ist die in unserm Artikel dargelegte Gefahr eines Zementtrusts auf einige Zeit verschoben. Aufgehoben ist aber nicht aufgehoben. Die Arbeiterchaft der Zementindustrie, die schon durch die Einschränkung der Produktion schwer geschädigt wird, hat deshalb alle Ursache, die nun geschaffene 12jährige Galgenfrist in ihrem Interesse auszunutzen, damit sie, wenn sie am Kragen gepackt werden soll, gerettet ist.

Unterbringung der fremden Arbeiter in Ziegeleien.

Die wiederholten Beschwerden und Eingaben, die unsere Organisation in Chemnitz über die in den Ziegeleien herrschenden Uebelstände an die zuständige Behörde gelangen ließ, haben nach geraumer Zeit einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Die Amtshauptmannschaft Chemnitz ließ im verflochtenen Sommer eine Polizeiverordnung, die eine vollständige Reform des Wohnungswesens bedient. Da diese Verordnung auch für andre Bezirke von Interesse sein dürfte, sei sie nachstehend wiedergegeben:

Als gesundheits-, wohnsitz- und sittenpolizeilichen Gründen werden für die Ziegeleien im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz, in denen vom Besitzer oder Gewerbetreibenden Arbeitern Unterkunft gewährt wird, nachstehende Vorschriften erlassen.

A. Allgemeines.

§ 1. Alle zum Wohnen und Schlafen und zum sonstigen Aufenthalte der Ziegeleiarbeiter bestimmten Räume müssen in Anlage und Einrichtung den Bestimmungen des allgemeinen Baugesetzes, des etwa erlassenen baurechtlichen Einzelgesetzes und den nachstehenden Vorschriften entsprechen. Sie müssen ausreichend groß, hell, luftig und trocken sein und einen guten, gebietern Fußboden besitzen. Sie dürfen weder unter dem unversicherten Dache, noch tiefer als das Vordach liegen.

§ 2. Die Wohn- und Schlafräume müssen mit verschließbaren Türen unmittelbar ins Freie führenden, zum Öffnen eingerichteten Fenster versehen sein. Die lichtegebende Gesamtfläche der Fenster muß mindestens ein Zwölftel der Grundfläche des betreffenden Raumes betragen. Die nach den Räumen führenden Treppen müssen trittsicher und mit Handstangen versehen sein.

§ 3. Die Räume müssen so oft als nötig, mindestens aber einmal jährlich und zwar vor Beginn des Ziegeleibetriebes, frisch ausgemauert werden.

§ 4. Die Räume sind täglich zu reinigen und zu lüften und am Schlusse jeder Woche auszusaugern.

§ 5. Der Aufenthalt der Arbeiter in den leerstehenden Kammern der Ziegeleien und in den Räumen über den Defen ist nur solange gestattet, als dies zur Vornahme der unbedingt nötigen Arbeiten erforderlich ist. Diese Räume, Vorplätze und Gänge dürfen nicht zur Aufstellung von Betten und als Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

§ 6. Gutes Trink- und Nutzwasser muß in ausreichender Menge vorhanden sein. Das Waschen in nächster Umgebung des Brunnens ist verboten.

B. Schlafräume und Lagerstätten.

§ 7. In den Schlafräumen sind die Geschlechter voneinander zu trennen, wenn sie nicht in dem Verhältnis von Ehegatten und Kindern zueinander stehen. Jedem Ehepaare ist ein besonderer Schlafräum mit eigenem abschließbarem Zugang anzuweisen. Die Schlafräume für Ehepaare dürfen weder als Durchgänge nach andern Räumen dienen, noch auch nur durch andre Wohn- und Schlafräume erreichbar sein.

§ 8. In den Schlafräumen muß auf jede Person ein Luftraum von wenigstens 10 Kubikmeter und eine Bodenfläche von wenigstens dreieinhalb Quadratmeter entfallen.

Die Türen in den größeren Schlafräumen müssen in der Richtung des Ausganges aufschlagen.

Schlafräume von mehr als 25 Meter Länge müssen mindestens zwei Ausgänge haben.

§ 9. Für jede Person muß eine besondere (eiserne oder hölzerne) Bettstelle von angemessener Größe mit Matratze oder mit Strohsack, Bettlaken, Kopfkissen und warmer Decke, ein Trinkl- und Waschgeschirre und ein Handtuch vorhanden sein. Ein Zusammenschlafen mehrerer Personen in einer Bettstelle ist unzulässig.

Die Betten sind so aufzustellen, daß der Fußboden darunter leicht gereinigt werden kann. Uebereinander dürfen Betten nicht angebracht werden.

Bett und Geschirre sind täglich in Ordnung zu bringen und sauber zu halten. Das Handtuch ist jede Woche, Bettwäsche und Bettdecken mindestens monatlich und überdies beim Eintritt eines neuen Arbeiters oder einer neuen Arbeiterin zu wechseln.

Das Bettstroh ist wenigstens alle 6 Wochen und stets dann zu erneuern, wenn der Inhaber der Lagerstätte wechselt.

C. Wohn- und Speiseräume und sonstige Einrichtungen.

§ 10. Auf jeder Ziegelei muß ein genügend großer heizbarer Raum vorhanden sein, in dem sich die Arbeiter während der Pausen aufhalten, ihre Mahlzeiten einnehmen können und vor Wind und Wetter genügend geschützt sind.

Die Aufenthalts- und Speiseräume dürfen nicht als Schlafräume benutzt werden. Sie sind mit Tischen, Bänken und Kleiderhaltern auszustatten.

In den Speiseräumen sind den Arbeitern Einrichtungen zum Wärmen von Speisen und Getränken zur Verfügung zu stellen.

Die Zahl der Tische, Bänke und Kleiderhalter und die Einrichtungen zum Wärmen der Speisen müssen in angemessenem Verhältnis zur Zahl der unterzubringenden Arbeiter stehen.

Werden Arbeiterinnen beschäftigt, so ist ihnen ein besonderer Aufenthaltsraum anzuweisen.

§ 11. Jedem Arbeiter ist ein besonders verschließbarer Schrank zur staubfesteren Aufbewahrung von Lebensmitteln zu überlassen.

Zum Aufbewahren der Kleider sind verschließbare Behälter bereitzustellen.

D. Abortanlagen.

§ 12. Die Aborte müssen für die Geschlechter getrennt, in angemessener Entfernung von den Unterkunftsräumen sowie vom Brunnen angelegt und mit verschließbaren Türen und entprechenden Aufschriften versehen sein. Sie dürfen mit Wohn- und Schlafräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen.

Sie sind mit ordnungsmäßigen Sitzen, Verschlußbedeln zu versehen und ausreichend zu belüften und zu entlüften. Die Gruben sind luft- und trittsicher abzudecken.

§ 13. Für je 25 Arbeiter muß wenigstens ein Abortis, für das männliche Personal überdies ein Pissoir zur Verfügung stehen.

E. Schlußbestimmungen.

§ 14. Der Besitzer oder Gewerbetreibende ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sittlichkeit verpflichtet und hat insbesondere dafür zu sorgen, daß die Räume für die Arbeiter in baulich gutem Zustande erhalten werden. Er kann mit dieser Aufsicht einen in der Ziegelei wohnenden Aufseher beauftragen.

§ 15. Ein Abdruck dieser Polizeiverordnung ist innerhalb des Unterkunftsgebäudes an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Polizeiverordnung der Amtshauptmannschaft vom 6. Oktober 1904 wird aufgehoben.

Chemnitz, den 31. Juli 1913.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Derartige Verordnungen stehen häufig nur auf dem Papier, sofern sich die Arbeiterchaft nicht um ihre Durchführung kümmert. Soll es hier nicht ebenso kommen, so ist es Aufgabe der in Frage kommenden Bahlstellen, in nächster Zeit eine Kontrolle der Ziegeleinwohnungen vorzunehmen und für strenge Durchführung der Verordnung zu sorgen. Es muß dies geschehen, bevor die neue Kampagne beginnt, damit den Ziegeleibesitzern jede Ausrede angeblicher Behinderung genommen ist.

Vielleicht bietet die Verordnung auch den Kollegen anderer Bezirke eine wirksame Handhabe, um eine Verbesserung der fraglichen Verhältnisse in ihren Betrieben durchzuführen.

— Ein Zentrumsgraf als Ziegeleibesitzer.

Das Zentrumsblatt in Radolzell leistete sich vor einiger Zeit tiefgründige Betrachtungen über das Vermögen Bebel's. Die „Freiburger Volksnachricht“ entgegnete dem Zentrumsblatt, daß Bebel bei der Erwerbung seines Vermögens niemand ausgebeutet habe, wie dies bei den Zentrumsgrafen in Schleien und auch bei dem zentrumsgräflichen Ziegeleibesitzer von und zu Bodman am Bodensee üblich sei, dessen Vermögen aus zu wenig ausgezahltem Arbeitslohn angehäuft sei. Der gräfliche Ziegeleibesitzer fühlte sich dadurch beleidigt und strengte Klage an.

Zu der Verhandlung vor dem Schöffengericht Freiburg wurde durch den Domäneninspektor des Grafen beigegeben, daß die Löhne der männlichen Ziegeleiarbeiter nur 2,70 Mk. bis 3,40 Mk. betragen; die Löhne der Unsarbeiter in Bodman seien noch niedriger! Auch das Koalitionsrecht der Arbeiter besteht nicht, denn der Domäneninspektor erklärte vor Gericht, daß sich die Arbeiter organisieren, würde nicht zugegeben werden. Gleichwohl verhängte das Gericht über den Preisfänger eine Geldstrafe von 100 Mk.